

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 21
Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 24. Mai 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
paraillele oder deren Raum 50 Pfg.
(der Betrag ist stets v o r h e r einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Kollegen! Es haben in den letzten Tagen wieder Verhandlungen stattgefunden. Der Kampf dauert jedoch noch fort, bis die Organisationen sich zu dem neuen Schiedsspruch geäußert haben. Unser Verband wird am 22. d. M. in einer außerordentlichen Generalversammlung zu Berlin sein Votum abgeben. Seid daher auf dem Posten! Nur die Maßnahmen der Organisationsleitung kommen, wie bisher, für Euch in Betracht. Erfüllt weiter Eure Pflicht und die Opfer werden nicht vergebens gebracht sein!

Ein Wendepunkt in der Aussperrung.

Es war und seit Wochen kein Geheimnis mehr, daß die Stimmen im Arbeitgeberlager immer zahlreicher wurden, die mit Besorgnis fragten: wie und wann soll die Aussperrung denn eigentlich nur enden? Immer deutlicher kam den aussperrenden Malermeistern zum Bewußtsein, daß sie für eine verlorene Sache kämpften, daß die Beteiligung daran immer schwächer wurde, daß einzelne Ortsgruppen sich vor die Kapitulation gedrängt fühlten, was andre schon vorher taten; viele und an ersten Stellen des Arbeitgeberverbandes stehende Männer befürchteten dessen völligen Zerfall und das Anwachsen des Mißmutzes der durch den immer mehr als frivol erkannten unheimlichen Kampf Geschädigten, der sich natürlich, je länger gewaltiam und künstlich unterdrückt, am Ende um so elementarer gegen die Führer des Arbeitgeberverbandes richten mußte. Man sah aber auch in den führenden Arbeitgeberkreisen ein, daß es unserm Verbande mit seiner kategorischen Erklärung, daß es an den einmal angenommenen Schiedssprüchen vom 24. Februar nichts zu unsern Ungunsten zu ändern gibt, heiliger Ernst ist und gab die gegenseitige Hoffnung im engeren Kreise preis. Damit hatte ein längeres Hindernis des doch einmal herankommenden bitteren Endes jeden taktischen Wert verloren. Ja, da an die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches aller Scharmacher, unsern Verband finanziell zu ruinieren und für längere Zeit kampfunfähig zu machen, nun einmal nicht zu denken war, konnte ein Verlaufen der ganzen Bewegung die schlimme Folge haben, daß die Differenzen im Moment der besten Konjunktur von neuem eröffnet wurden und dann — vielfach auch schon vorher — hätten wir sicher manch annehmbaren korporativen Tarifabschluß getätigt und das Heer der Meister mit Sondertarifen anschwellen sehen. Auch der Terrorismus wollte nicht mehr ziehen; nachdem den Herren durch die Behörden auf die Finger geklopft worden war, Zahlen über den jetzigen Umfang der Aussperrung zu veröffentlichen, konnte der Arbeitgeberverband auch nicht mehr wagen, einmal, weil er jede Kontrolle längst verloren hatte und weil seine Angaben nach seinen bisherigen Zählensbüchchen längst nicht mehr ernst genommen wurden.

Darum bemühte man sich um neue Verhandlungen, und zwar in einer recht sonderbaren Art, worüber wir in der letzten Nummer des „V.-M.“ berichteten. Schließlich kam am 14. Mai plötzlich die überraschende Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband mit großer Majorität den erst einstimmig gefaßten Beschluß, nicht mehr unter drei Unparteiischen zu verhandeln, wieder aufgehoben und zugleich praktisch eingegriffen habe, daß schnellstens, am 15. Mai, in der zuerst gemeinsam festgesetzten Art in Berlin verhandelt werde. Und damit dafür ein recht guter Rezonanzboden geschaffen und wohl auch einigen speziellen Heißspornen aus dem Munde derer, die etwas zu verlieren haben, gesagt wurde, daß es nun endlich einmal an der Zeit sei, der ersten Situation nicht mit hohen Nebensarten, Großsprechereien und Provokationen der Gehilfenschaft, sondern mit ernsthaften Erwägungen der einfachen Frage zu Leibe zu geben, ob ein weiteres Verharren auf dem anfangs eingenommenen unhaltbar gewordenen Standpunkt noch irgendwelchen Zweck haben kann, hatte man 150 Ortsgruppenvorsitzende nach Berlin zitiert.

Die am 15. d. M. begonnenen und am Tage danach beendeten Verhandlungen, über die weiter unten berichtet wird, gaben trotz ihrer Kürze ein treffliches Spiegelbild der bestehenden Situation. Die Führung des Arbeitgeberverbandes ging gar gewaltig unter dem üblichen Tamtam ins Geschirr. Kräftiger und siegesgewiß wie bisher fühlten sich, so mutete man uns zu, mit anzuhören, die gesamten deutschen Malermeister, sie seien entschlossen, auszuharren, die Schiedssprüche wären eine abgetane Sache, man denke nicht an eine Untertwerfung, und so fort mit Grazie. Die Sondertarife mit den Einzelmeistern seien ein Nichts in den Augen der „großen“ Firmen, die ohne jede Ausnahme fest und treu zur Fahne der großen Führer des Arbeitgeberverbandes ständen. Die acht Millionen Mark Lohnerhöhung der Schiedssprüche sei das Malergewerbe bei der jetzigen geradezu miserablen Konjunktur nicht in der Lage zu tragen; bleibe es dabei, so werde der Kampf weitergeführt, denn noch nie habe dieser für die Unternehmer so glänzend gestanden als bisher.

Wir hatten gegenüber solchen auf die herbeigerufenen Ortsgruppenvorsitzenden berechneten Tiraden in der Hauptsache nur zu sagen, daß wir dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes noch wenige Tage vorher mit aller Deutlichkeit erklärt hätten: wenn sich der Arbeitgeberverband nicht von vornherein auf den Boden der Schiedssprüche stelle, sei es schade um jeden Pfennig Fahrgehalt, der zu neuen Verhandlungen aufgewendet werde. Ohne die Schiedssprüche gäbe es keinen Frieden. „Sagen Sie also klipp und klar, ob Sie bei Ihrem Angebot bleiben oder nicht, denn wir sind nicht zu den Verhandlungen gekommen, um Komödie zu spielen“, so lautete unsere Erklärung, die zugleich im Antrage der drei Gehilfenorganisationen erfolgte. Es dann die Vertreibung des Arbeitgeberverbandes die Debatte herabzog auf das tiefste Niveau gewöhnlicher Gemeinplätze, machten wir mit der Bemerkung Schluß, daß wir in Abwacht der zur Verhandlung stehenden ernstesten Fragen auf solche Auseinandersetzungen auch nur mit einem Worte einzugehen nicht nötig haben.

So sah der Verlauf der ganzen Verhandlung gar nicht danach aus, als lägen wir zerknirscht zu Boden, und manchem der herbeigeeilten Ortsgruppenvorsitzenden des Arbeitgeberverbandes ging plötzlich ein Licht auf. Man hatte vielerorts bisher auf die bombastischen Worte und großen Zahlen der Arbeitgeberverbandspresse geschworen, hatte an den Bankrott unsres Verbandes und ähnlichen Schwindel geglaubt und angenommen, die Gehilfenorganisationen seien gewillt, sich von den einmal angenommenen Schiedssprüchen noch etwas nehmen zu lassen, damit den Scharmachern für ihre nichtswürdige Strejperobe auch noch ein Prämie werde. Man hatte die Kraft und die Energie unsres Verbandes, der zusammen mit den beiden übrigen Gehilfenorganisationen gekämpft hat, gewaltig unterschätzt, als wenn es nicht etwas ganz Natürliches wäre, daß, wer im Gefühl großer Verantwortung einen Kampf möglichst zu vermeiden sucht, ihn dann, wenn er ihm aufgezwungen wird, mit um so größerer Entschlossenheit und Energie durchkämpft bis zum äußersten. Groß war schließlich die Verblüffung, als wir für 120 Orte neue, über die Schiedssprüche

hinausgehende Ansprüche geltend machten und dadurch für 59 Orte je 1 Pfg., für 38 Orte je 2 Pfg., für 11 Orte je 3 Pfg. und für 3 Orte je 4 Pfg. mehr Lohnerhöhung und für einige Städte Arbeitszeitverkürzung geltend machten.

Ein Gegenzug sollte es sein, als der Arbeitgeberverband verlangte, daß für 109 Orte um 1 Pfg., für 81 um 2 Pfg., für 35 um 3 Pfg., für 17 um 4 Pfg. und für 3 Orte bis 6 Pfg. heruntergegangen werde. In ganzen 53 Orten sollten die Schiedssprüche bleiben. Daneben sollte aber auch noch das Tariffschema verschlechtert und die Lohnerhöhungen erst nach Monaten, ja teilweise erst im nächsten Jahre in Kraft treten, natürlich alle Arbeitszeitverkürzungen wegfallen u. a. m. Diese Anträge lösten bei uns die ihnen gebührende Heiterkeit aus. Und wie das Schiedsgericht darüber gedacht hat, zeigt folgender nach achttündiger Beratung gefällter neuer Schiedsspruch:

Schiedsspruch.

1. Das Kollegium der Unparteiischen in der nunmehrigen Zusammensetzung von sieben Mitgliedern ist nach reiflicher Prüfung des bisherigen Materials und der von beiden Parteien neuerlich eingereichten Anträge der Auffassung, daß die Möglichkeit einer Verständigung der Parteien nur unter unveränderter Annahme der von den früheren drei Unparteiischen gemachten Vorschläge und Schiedssprüche einschließlich der hierzu abgegebenen protokollarischen Erklärungen gegeben ist, daher haben die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokollarischen Erklärungen vollinhaltlich zu gelten.

2. Bezüglich der abgeschlossenen Sondertarife wird bestimmt, daß sie bis zu dem hierin vorgesehenen Ablauftermin unverändert fortbestehen.

3. Die für jetzt vorgesehenen Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen treten sofort bei der Aufhebung der Aussperrung in Kraft.

4. In Orten, wo in größerem Umfange Vereinbarungen über den Schiedsspruch hinaus getroffen worden sind, wird es den örtlichen Organisationen anheimgegeben, sich bei den örtlichen Verhandlungen darüber zu einigen, daß diese Vereinbarungen allgemein durchgeführt werden.

5. Die örtlichen Verträge sind von dem Ortsleiteramt innerhalb drei Wochen nach Annahme des Schiedsspruches abzuschließen.

6. Die Parteien haben über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches sich bis längstens den 22. d. M., abends 6 Uhr, zu Händen des Herrn Magistratsrats v. Schulz zu äußern.

Das letzte Wort über diesen Schiedsspruch, der neben den drei Unparteiischen vier Vertrauensleute der Arbeitgeber- und der Gehilfenorganisationen mit beraten haben, haben natürlich die dazu berufenen Instanzen — für unsern Verband die Generalversammlung am 21. und 22. d. M. — zu sprechen. Trotzdem sei hier heute bemerkt, daß dadurch der von uns von Anfang der Bewegung an vertretene Standpunkt im Prinzip voll gerechtfertigt worden ist: Aufrechterhaltung der Schiedssprüche vom 24. Februar und Wahrung der während des Kampfes eingetretenen Veränderungen an einzelnen Orten zugunsten unsrer Kollegen. Allerdings hat sich das Schiedsgericht in Berlin der ihm zugesandt gewese-

nen Aufgabe, die Orte zu bestimmen, für die Verbesserungen eintreten haben, entzogen und unsere Ansprüche zu prüfen den örtlichen Organisationen anheimgegeben.

Der Arbeitgeberverband dagegen wird sich vergeblich freuen, wenn er eigentlich die Machtprobe herausbekommen hat: etwa um zu zeigen, daß er an den einmal beschlossenen Forderungen nichts zu ändern vermag, daß ihm die Arbeitgeber allgemein, ja nicht einmal der große Teil seiner Mitglieder gefolgt sind und daß gar nicht daran zu denken ist, daß er der Gehilfenschaft seinen Willen aufzuzwingen und seiner Organisation etwas anhaben kann, wenn diese finanziell gestützt und nach innen fest angepaßt ist.

Aber auch sonst war die ganze Kampagne der diesmaligen Lohnbewegung für den Arbeitgeberverband wenig ruhmvoll. Schon vom ersten Tage der Verhandlungen an, im Januar, befand sich die Vertretung des Arbeitgeberverbandes nach eigenem Eingeständnis in der Defensive. Selber und deutlich traten tiefergehende Gegensätze unter den Vertretern der einzelnen Gauen und die Zerstückelung einzelner Herren hervor, die die Position der Arbeitgeber wirklich nicht zu stärken vermochten. Dazu kam die unkluge Politik, sich selbst in solchen Dingen auf unbedingte Unmachbarkeit vorher zu verpflichten, wo es fundamental war, daß es ohne größeres Entgegenkommen niemals abgehen werde. Natürlich mußte man immer ein unbedingtes Rückzug die selbst verständliche Folge sein. Schließlich beschränkte man sich in der Hauptphase nur noch auf die Präzisierung der Lohnforderungen und auf gewöhnliche Strafmaßnahmen wie: Der Arbeitgeberverband ist jetzt stark genug, um den Gehilfen zu zeigen, daß sie nichts mehr zu bestimmen haben usw. waren wir so in die Höhe der Gehilfen des Arbeitgeberverbandes, das man uns fortgesetzt als so hoch und unantastbar vorgeputzt hatte, einen tiefen Fall gelan, so konnte uns die wenn auch lange Vorbereitung und um jeden Preis gewollte Aussperrung so gar nicht schaden: wir mußten von vornherein, wie es schon vorher, wenn unsere Kollegen ihren Mann zeigen würden.

Am 10. und 11. Mai, ob der Termin beendet ist, können wir nicht erst am Freitag den 3. Mai haben, denn zu dem müssen die beteiligten Organisationen sich zu dem Verhandlungsverfahren erklären. Sollte noch kein Abbruch der Bewegung erfolgen, so wird der Kampf vor der Volksgemeinschaft in der bisherigen Weise weitergeführt. Nur auf die Parole der von dem Verbandsmitgliedern dahingegen dürfen weitere besondere Maßnahmen unternommen werden.

Neue Tarifverhandlungen.

Am 15. und 16. Mai fanden wiederum Verhandlungen unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen und je zwei Vertrauensmännern der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen im Malergewerbe im Reichstagsbau. Die Arbeitgeber haben hierzu über 150 Ortsvereine eingeladen. Als Vertrauensmänner der Arbeiter kamen in Berlin der Silberstein und Becker, in Potsdam als Vertrauensmänner der Arbeitgeber Bernhardt-Serlin und Dr. Weyßhals-Hamburg.

Nach Eröffnung der Sitzung wünschte Kollege Streine, daß die Arbeitgeber, nachdem sie die Schiedsgerichte abgelehnt und zum Angriff übergegangen, nunmehr auch bereit sind über die Differenzen, die nach ihrer Ansicht zur Ausbesserung geführt haben, erklären möchten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Kruse, erklärte, daß er vom Stand der Bewegung, wie sie am 1. April lag, ansetzen werde. Wenn gesagt würde, daß hier, des Tarifwesens keine Differenzen mehr bestehen, so stimmt das nicht, denn nur zu vier Punkten ist eine Erklärung abgegeben worden, zu weiteren vier Punkten aber nicht. Er berief sich auf seine Erklärung vom 3. April. Das Angebot von 3 Pfg. auf der ganzen Linie, wie er es schon damals abgegeben, haben die Arbeitgeber doch. Eine Freiwerdung könnten die Arbeitgeber nicht planmäßig einrichten lassen, damit hätten sie schon 3 Pfg. an.

Streine erklärte darauf, daß für die drei Gehilfenorganisationen das Tarifschema als erledigt gelten würde, es müßte jetzt die ganze Angelegenheit von neuem aufarbeiten werden. Der Kampf drehe sich jetzt nur um Lohnbesserung und Arbeitszeitverbesserung, nicht mehr um Anzahl der Arbeitgeber der Lohnbesserung der Zeitpunkte gewiesen sein, der zur Arbeitszeitverbesserung dienen. Diese Differenz sei längst überwunden. Der Kampf unter Kollegen sei der Kampf um die Unternehmern betriebswirtschaftlich werden. Die Arbeiter werden nicht die Verantwortung übernehmen können, die Arbeitgeber werden nicht die Verantwortung übernehmen können. Die Arbeiter werden nicht die Verantwortung übernehmen können, die Arbeitgeber werden nicht die Verantwortung übernehmen können. Die Arbeiter werden nicht die Verantwortung übernehmen können, die Arbeitgeber werden nicht die Verantwortung übernehmen können.

Standpunkt, eine andre Sachlage könne es für uns nicht geben.

Kruse behauptete demgegenüber, daß das Tarifschema für die Gehilfen keine Verschlechterung enthalte. Das Malergewerbe befände sich in einer äußerst ungünstigen Lage und könne keine höhere Belastung, wie angeboten, vertragen. Er wies wieder auf die „historische“ Entwicklung der Löhne von 1 Pfg. pro Jahr hin, darüber hinaus können die Arbeitgeber nicht gehen, wenn das Gewerbe konkurrenzfähig bleiben soll. Mehr als 3 Pfg. könnten sie nicht bieten.

Streine betonte, daß es schwer wäre, die richtige Antwort darauf zu geben. Für Herrn Kruse läge wahrhaftig kein Anlaß vor, sich aufs hohe Pferd zu setzen. Wenn er nichts anderes zu sagen wisse, als das, was er soeben vorgebracht, wären wir doch besser zu Hause geblieben. Mit aller Bestimmtheit hebt er nochmals hervor, daß für die Gehilfen ein Angebot von 3 Pfg. Lohnbesserung ganz unannehmbar ist. Unter die Schiedsgerichte nach einem zehnwöchigen Kampfe herunterzugehen, sei ausgeschlossen. Das ewige Gejammer, daß das Malergewerbe keine Lohnbesserung tragen könne, habe doch keinen Zweck. Schon 1908 habe man uns Versprechungen gemacht, mit dem Abschluß eines allgemeinen Tarifs würde auch die Meisterschaft für eine angemessene Lohnbesserung eintreten. Bis heute sei das noch nicht erfüllt worden, ja man konnte sogar noch mit Verschlechterungen. Wäre denn das das Interesse der organisierten Malermeister, die schlechtesten Löhne im Baugewerbe weiter zu bezahlen? Beim letzten Kampfe habe es sich ja gezeigt, daß in vielen Orten die Gehilfen sich bessere Bedingungen erringen können. Das Angebot der Arbeitgeber, im Winter die Arbeitszeit zu verkürzen, sei nicht ernst zu nehmen, auch eine Lohnbesserung von 3 Pfg. sei für die Gehilfen keine entsprechende Grundlage. Mit Sicherheit könne er konstatieren, daß genügend Arbeitgeber vorhanden seien, die den Frieden im Gewerbe wollen. Wenn der Arbeitgeberverband dem entgegenstehe, so werde es eben auch ohne diesen so weit kommen.

Kruse führte aus, daß die Aussperrung erfolgt sei wegen der Lohnbesserung, die für die Arbeitgeber zu hoch war. Die weiteren Ausführungen waren so kleinlicher Art, daß sie abseits einer jeglichen Wirkung blieben. Die Sondertarife, vor deren Abschluß ständig die Arbeitgeber gewornt werden, scheinen es dem Herrn doch angehen zu haben, sonst wäre es gar nicht zu verstehen, daß er die ganze Schale seines Hornes darüber ausgoß. Seine Ausführungen, daß nur die sog. „Pfingstmeister“, die „Dallestrauer“, Meister, die ihre „Werkstelle unter der Bettstatt“ haben, die Sondertarife unterzeichnet hätten, wurden auf Seite der Gehilfenvertreter nur mit Gelächter aufgenommen.

Kollege Streine gab auf das Gerede, nachdem es auf ein solches Niveau angekommen, deshalb auch die einzig richtige Antwort: Er hielt es nicht für nötig, auf solche Ausführungen auch nur mit einem Worte zu antworten.

Die Unparteiischen zogen sich hierauf zur Beratung zurück. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung gaben sie bekannt, daß sie die Wünsche aus den einzelnen Gauen von den Parteivertretern entgegennehmen wollten. Von diesen Vertretern wurden darauf spezialisierte Anträge eingereicht, die für 120 Lohngebiete eine Verbesserung der Schiedsgerichte verlangten. Es sind dies durchweg solche Orte, deren Verhältnisse durch die zugesprochenen Lohnbesserungen nicht genügend berücksichtigt worden waren, oder in denen im Verlaufe des Kampfes die Schiedsgerichte durch Sondertarifverträge überholt worden sind. Kollege Streine begründete noch in kurzen Worten die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, worauf von der Arbeitgebersseite der bekannte Fluß erfolgte. Die Unparteiischen erklärten nach längerer Beratung, daß die neuen Anträge beider Parteien zusammengestellt dem erweiterten Kollegium eingereicht werden sollen.

Am kommenden Tage verhandelten die Unparteiischen mit den Vertrauensmännern bis abends 8 Uhr. Das Resultat der Verhandlungen wurde in einem Schiedsgericht verhandelt, den wir auf der ersten Seite bekanntgeben.

Am 22. Mai wird eine außerordentliche Generalversammlung unseres Verbandes in Berlin dazu Zielung nehmen.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe.

Nachdem die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer vergangene Woche die Vorläge der Unparteiischen angenommen haben, darf man auf eine friedliche Erörterung der Tarifverträge in diesem Jahre hoffen. Zwar sind noch nicht alle bestehenden Differenzen beseitigt, zumal der Arbeitgeberbund noch im letzten Augenblick mancherlei Forderungen anstellt. Unter anderem sind für die Betonarbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch zu regeln. Hier sollen die Unparteiischen bindende Schiedsgerichte fällen, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Wenn bei den Unternehmern ferner die Forderung die Oberhand behält, dürfte sich also in diesem Jahre der lange befürchtete große Kampf im Baugewerbe vermeiden lassen. Können sich nun die Arbeiter mit dem abfinden, was ihnen die Tarifbewegung gebracht hat? Um diese Frage beantworten zu können, muß man sich das Gesamtergebnis der Bewegung vor Augen führen. Von Anfang an ist zunächst das Tarifschema, um dessen Verschlechterung die Unternehmern 1910 die Aussperrung riskierten. Sie

haben auch diesmal wieder eine Verschlechterung versucht, indem sie eine Bestimmung über die Hinterlegung von Kauttionen zur Deckung von Schadenersatzansprüchen aus Vertragsbrüchen in den Vertrag hineinschreiben wollten. Das ist ihnen aber nicht gelungen. Das einzige ist, daß in Zukunft die Verschlechterung des ordentlichen Rechtsweges im Verträge nicht mehr ausdrücklich ausgeschlossen ist. Doch ist von den Unparteiischen vorher erklärt worden, daß die Verschlechterung des Rechtsweges gegen die Absicht des Vertrages verstoße und gegen den Vertragswillen der Parteien ist. Danach fällt diese Aenderung nicht stark ins Gewicht. Auch die anderen Aenderungen sind nicht sehr bedeutend. Der Abschluß der Einzelverträge blieb den örtlichen Organisationen vorbehalten. Die Zentralorganisationen sind lediglich die Träger des sogenannten Hauptvertrages, durch den das ganze Tarifwerk zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt wird. Die örtlichen Organisationen haben die Einzelverträge durchzuführen; sie haben Schlichtungskommissionen und als übergeordnete Instanzen Tarifämter einzusetzen. Erst wo diese Organe versagen, tritt das Haupttarifamt in Tätigkeit, das, wie das bisherige Zentralschiedsgericht, aus je drei Vertretern der Parteien und drei Unparteiischen besteht.

Verbessert worden ist die Bestimmung über die Akkordarbeit. Während deren Regelung bisher den Organisationen völlig entzogen und der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeiter und Unternehmer vorbehalten war, sollen jetzt die Organisationen überall dort, wo bisher Akkordarbeit bestand, Akkordtarife vereinbaren, die dann allen Einzelakkordverträgen zugrunde gelegt werden müssen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, zu festen Akkordpreisen zu kommen und der Konkurrenz unter den Akkordarbeitern ein Ende zu machen. Diese Konkurrenz hat dazu geführt, daß die Akkordpreise heute zum Teil noch niedriger sind als vor 40 Jahren, obwohl sich inzwischen die Stundenlöhne um 50 bis 100 Proz. gehoben haben. Nun können die Organisationen der Arbeiter für eine Erhöhung der Akkordpreise wirken und auch dafür sorgen, daß mit der Billigkeit und Unsolidität aufgeräumt wird, die bis jetzt eine Begleiterscheinung der Akkordarbeit gewesen ist.

Wichtiger ist die bei der Tarifbewegung erreichte Lohnbesserung und die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Tatsache, daß von den Delegierten der drei Arbeiterverbände 154 gegen die Annahme der Vor schläge gestimmt haben, beweist, daß das Ergebnis nicht in allen Landesteilen befriedigt hat. Aber auch bei den Unternehmern hat es keinen ungeteilten Beifall gefunden, und tatsächlich war die Mehrheit für die Vorschläge auf der Bundesgeneralversammlung der Unternehmern noch kleiner als auf den Generalversammlungen der Arbeiterverbände. Das ist hauptsächlich auf das Verhalten der von den Großindustriellen abhängigen rheinisch-westfälischen Scharmacher zurückzuführen, die es unter allen Umständen zum Kampf treiben wollten. — An der Bewegung dürften rund 330 000 Arbeiter beteiligt sein. Nach den vorläufigen Feststellungen des Bauarbeiterverbandes sind von dieser Organisation allein 273 044 Mitglieder daran beteiligt. Von ihnen erhalten 35 697 eine Lohnbesserung von 3 Pfg., 55 442 eine solche von 4 Pfg., 94 226 erhalten 5 Pfg., 145 951 bekommen 6 Pfg., 24 684 erhalten 7 Pfg., 10 982 8 Pfg., 1360 9 Pfg., 3362 10 Pfg. und 1340 Mitglieder 12 Pfg. pro Stunde. Das ergibt eine durchschnittliche Lohnbesserung von 5,11 Pfg. Ähnlich ist die durchschnittliche Lohnbesserung für die Mitglieder des Zimmererverbandes und des christlichen Bauarbeiterverbandes. In runden Zahlen ausgedrückt erhält etwa ein Drittel der an der Bewegung beteiligten Arbeiter 3 und 4 Pfg., ein starkes Drittel 5 Pfg. und ein schwaches Drittel 6 Pfg. und mehr Lohnbesserung. Dazu kommt noch die Verkürzung der Arbeitszeit, die etwa 75 000 Arbeitern zugute kommen dürfte.

Das Gesamtergebnis ist also nicht schlecht, und darum ist es auch verständlich, daß es die Generalversammlungen der Arbeiterorganisationen mit starken Mehrheiten angenommen haben. Im Durchschnitt ist es ungefähr dasselbe, was die Organisationen 1910 nach neunwöchigen, schwerem Kampfe bekommen haben. Bei der ersten zentralen Bewegung im Jahre 1908 hatte man sogar mit ganz unerheblichen Verbesserungen und mit der Bestimmung zufrieden sein müssen, daß die Löhne in keinem Falle gekürzt werden dürften. Alles in allem können also die Bauarbeiter mit dem, was in diesem Jahre ohne Kampf erreicht worden ist, wohl zufrieden sein. Schlimm ist nur, daß einzelne Gebiete im Verhältnis zu andern gar zu schlecht weggekommen sind. Ostpreußen, Westpreußen, das Königreich Sachsen, die Reichslände, Friesland und Pommeren kamen am ungünstigsten weg. In den Reichsländern beträgt die durchschnittliche Lohnbesserung 6 1/2 Pfg., im Königreich Sachsen 6,43 Pfg., in Friesland und in den östlichen Provinzen 6,10 Pfg. Günstig stehen noch Baden-Württemberg mit 5,75 Pfg., Hessen mit 5,47 Pfg., Württemberg mit 5,14 Pfg. Nahe an den Durchschnitt kommen Schleswig-Holstein (Hamburg und Lübeck einbezogen) mit 4,88 Pfg., Preußen Sachsen mit 4,87 Pfg., Nord-Bayern mit 4,84 Pfg., Süd-Bayern mit 4,80 Pfg., Rheinland mit 4,76 Pfg. und Schlesien mit 4,50 Pfg. Am schlechtesten ist das Resultat für Thüringen, Mecklenburg, Brandenburg, Hannover und Westfalen. In Westfalen kommt eine durchschnittliche Lohnbesserung von 4,08 Pfg. heraus, in Hannover sind es nur 3,82 Pfg., in Brandenburg (ohne Berlin) 3,62 Pfg. und in Thüringen und Mecklenburg nur 3,5 Pfg. In diesen Landesteilen ist natürlich die Unzufriedenheit mit den Ergebnissen sehr stark, und es läßt sich nicht leugnen, daß hier die Unzufriedenheit auch berechtigt ist.

Die Erneuerung der Tarifverträge in diesem Jahre war für die Arbeiterorganisationen nicht leicht. Auf der einen Seite machte die gewaltige Preissteigerung wichtiger Konsummittel die Verbesserung des Lohnes unbedingt notwendig. Auf der andern Seite aber wirkte die fast allgemeine Geschäftslage, die seit Beginn des Walfestjahres auf dem Baugewerbe lastet, in entgegen gesetzter Richtung. Diese beiden Umstände beeinflussten während der ganzen Bewegung die Haltung der Arbeiterverbände, und sie müssen auch bei der Vertagung des ganzen Ergebnisses gewürdigt werden. Die Arbeiterorganisationen konnten an der Erneuerung nicht achtlos vorübergehen; sie mußten Lohnbesserungen fordern. Nicht aber im Laufe des Frühjahres herausstellte, daß die erhoffte Besserung des Baumarktes immer noch ausblieb, sahen die Arbeiterorganisationen ein, daß man in

Interesse der Arbeiter und ihrer Organisationen ver-
suchen müsse, einen Kampf zu vermeiden. Das war
natürlich nur möglich, wenn die Unternehmer anneh-
bare Zugeständnisse machten. Darum vertraten die Ar-
beitervertreter bei allen Verhandlungen mit größtem
Nachdruck und kaum zu überbleibender Fähigkeit die Lohn-
forderungen. Als die ersten, ziemlich weitgehenden Zu-
geständnisse in den östlichen Provinzen, Sachsen usw.
vorlagen, durfte man den friedlichen Verlauf der Be-
wegung für gesichert halten; denn es wäre dem Arbeit-
geberbunde nicht gut möglich gewesen, gegen Forde-
rungen zu kämpfen, die von der Hälfte der Bundesmit-
glieder bereits bewilligt waren.

Der Arbeitgeberbund hatte freilich auch alle Ursache,
es nicht zum Kampfe zu treiben. Er hatte 1910 infolge
der Opfer, die er seinen Mitgliedern auferlegen mußte,
seine Organisation bedeutend geschwächt, und er hätte
bei einem Kampfe in diesem Jahre seine Macht völlig
auf Spiel gesetzt. In solchen Zeiten mag auch ein gut
geleiteter Unternehmerverband einen Kampf nicht ver-
antworten. Der Arbeitgeberbund dürfte ihn um so
weniger riskieren, da die Arbeiterorganisationen seit
1910 mächtig erstarkt und ihr Vermögen erheblich ge-
wachsen war. An ein Niederrücken dieser Organisationen
konnte der Bund nicht denken. Bisher hätte er eine
allgemeine, das heißt durchgehende Erhöhung der
Löhne verhindern können; aber er hätte sich selbst auf
alle Fälle ganz außerordentlich geschwächt. So waren
für ihn Lohnzugeständnisse in maßigen Grenzen das
kleinere Übel, und so begegneten sich zuletzt beide
Parteien in dem Bestreben, die Bewegung ohne Kampf
zu erledigen. Für die Gewerkschaften war nach dem
Zeit zufriedensstellenden Lohnangeboten das Objekt, um
das man noch hätte kämpfen können, die mühsam auf-
gebrachten Millionen und die Opfer eines Kleinst-
kampfes nicht mehr wert.

Diese Erwägung muß auch jeder Bauarbeiter mit
dem Gesamtergebnis ausöhnen, die für sich allein An-
sprüche zur Unzufriedenheit haben. Dazu gehören besonders
die Bauarbeiter in Rheinland-Westfalen, Hannover,
Thüringen, Westfalen und einigen süddeutschen
Städten. Auch für sie muß der Grundsatz gelten, daß
das Ganze dem Einzelnen vorausgeht. Die Ein- und
Unterordnung des einzelnen Teiles in und unter das
Ganze ist das Wesen jeder Organisation. So, wie sich
in einem Ortsverein das einzelne Mitglied den Be-
schlüssen des Vereins fügen muß, auch dann fügen muß,
wenn es ihm einmal unangenehm ist, so haben sich auch
die einzelnen Ortsvereine den Beschlüssen einer Zentral-
organisation zu fügen und ihr Sonderinteresse hinter
das Interesse der Gesamtorganisation zurückstellen.
Handelt man anders, dann gefährdet man die Grund-
lagen der Organisation und verlegt sich selbst den Weg
zu einer künftigen Besserung. Man darf hoffen, daß die
Bauarbeiter das einsehen werden und daß man sich den
Beschlüssen der Generalversammlungen, wenn auch nicht
überall zufriedenen Sinnes, fügen wird. Das wird dann
leicht sein, wenn man überall das Ganze im Auge behält
und wenn man bedenkt, daß die Lage, in der sich die bau-
gewerkschaftlichen Organisationen heute befinden, nicht will-
kürlich geschaffen, sondern daß sie das Resultat des ge-
samten Organisations- und Wirtschaftswesens der Ge-
genwart ist.

Gewerbeaufsicht 1913.

Die preussischen Regierungs- und Ge-
werberäte haben ihre Jahresberichte fertiggestellt
und entnehmen wir der dieser Tage erschienenen amt-
lichen Ausgabe das Folgende: Am Schlusse des Jahres
1912 wurden in Preußen an Gewerbeaufsichts-
beamten gezählt: Bei der Regierung: 33 Regie-
rungs- und Gewerberäte und ein kommissarischer Ge-
werberat (in Sigmaringen) mit acht Hilfsarbeitern;
in der Lokverwaltung: 189 Gewerbeinspektoren
mit 81 Hilfsarbeitern und 14 Hilfsarbeiterinnen, zusam-
men 317 Beamte. Außer diesen im Etat vorgesehenen
Beamten waren am 31. Dezember 1912 an Gewerbe-
aufsichtsdienste beschäftigt 12 überzählige Gewerbe-
assessoren und sieben Gewerbeassessoren. Hinzuge-
rechnet sind am 1. April 1913 noch sieben Gewerbeinspektoren,
vier Hilfsarbeiter und vier Hilfsarbeiterinnen. — Für
den Beruf der Bergverwaltung wurden 69 Bergverwalter-
beamte gezählt. Nach dem Etat von 1913 betragen die
Gehälter für die Beamten der Gewerbeinspektion
1.266.000 Mk., außerdem setzt der Etat noch 1.675 Mk. für
Nebenbeschäftigung der Gewerbeaufsichtsbeamten aus.
Mit den Ausgaben für die Gewerbeaufsicht geht die
preussische Regierung recht sparsam um. Da die vor-
handenen Beamten nur die Hälfte der revidierungspflichti-
gen Betriebe revidieren können, so ergibt sich hieraus
schon, daß die Zahl der vorhandenen Beamten bei
weitem nicht ausreicht. Dann soll man auch endlich ein-
mal dazu übergehen, Arbeitervertreter und
Ärzte zur Gewerbeinspektion heranzuziehen und
weibliche Inspektoren in größerer Zahl anzu-
stellen. Als ein Mangel muß es weiter bezeichnet wer-
den, daß die Gewerbeaufsicht noch nicht auf das Hand-
werk und die Hausindustrie ausgebeugt ist. Aber
anstatt eine Erweiterung erleben wir in Preußen eine
Einschränkung der Gewerbeaufsicht, denn bereits im
Jahre 1907 hat der Handelsminister verfügt, daß die
Kontrolle der Eisenbahnwerkstätten in Zukunft zu unter-
bleiben habe. Kein Wunder also, daß die Handels- und
Gewerbekommission des preussischen Landtagsparlamentes
im Jahre 1909 einen Antrag der sozialdemokratischen
Fraktion ablehnte, der dahin ging, einen Ausbau des
Systems der Gewerbeinspektion nach der Richtung hin
vorzunehmen, daß zur Gewerbeaufsicht auch Ärzte und
Arbeiter hinzugezogen werden und ferner, daß in jedem
Gewerbeinspektionsbezirk mindestens eine weibliche
Arzt angestellt wird. Nachdem die Kommission den
Antrag mit 18 gegen 3 Stimmen zu Fall gebracht hatte,
gelangte er nicht einmal an das Plenum. Solange das
preussische Landtagsparlament keine andere Zusammen-
setzung erfährt, wird man auf Annahme solcher und ähn-
licher Anträge nicht zu rechnen haben. Mögen die
Ärzte der Gewerbeinspektoren für die preussischen
Genossen mit ein Ansporn sein, bei den nächsten Land-
tagswahlen die rückständigen Elemente hinauszuwählen.
Und damit wollen wir zu der Tätigkeit der Gewerbe-
inspektoren übergehen.

Die Gesamtzahl der 1912 vorgenommenen Revi-
sionen betrug 171.926 gegen 169.290 im Jahre zuvor.
Darunter befanden sich Revisionen in der Nacht 2313, an

Sonn- und Festtagen 4812. Revidiert wurden 79.659 An-
lagen einmal, 12.649 zweimal, 7286 drei- und mehrmal.
Weiter nahmen die Beamten an 29.167 Unfallsunter-
suchungen teil. Die Zahl der revidierungspflichti-
gen Betriebe betrug 169.606 gegen 163.370 im Jahre
1911, und die Zahl der revidierten Betriebe stellte sich
1912 auf 86.509 gegen 84.861 im Vorjahre. Somit wur-
den nur 51 Proz. der Anlagen revidiert. Als revidierung-
pflichtig werden nur Betriebe mit mindestens zehn Ar-
beitern und solche, welche diesen gleichgestellt sind, an-
gesehen. Unter den 169.606 Betrieben befanden sich
55.666 mit Arbeiterinnen über 16 Jahre und 59.736 mit
jugendlichen Arbeitern. Die Gesamtzahl der in den
revidierungspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter be-
trug 3.579.771, die der erwachsenen männlichen Arbeiter
2.621.613, der Arbeiterinnen über 16—21 Jahre 282.227,
der über 21 Jahre 398.404, der jungen Leute von 14 bis
16 Jahren 184.003 männliche, 90.375 weibliche, Kinder
unter 14 Jahren 2047 männliche und 1102 weibliche.

Ueber die ermittelten Zuwiderhandlungen
betrifft Beschäftigung von Arbeiterinnen liegt
folgendes Material vor: Die Anzahl der Anlagen, in
welchen Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind, be-
trug 3671, die Anzahl der Personen, die wegen der im
Berichtsjahre begangenen Zuwiderhandlungen bestraft
worden sind, stellte sich auf 727, Bestrafungen
wegen Zuwiderhandlungen aus den Vorjahren
Vorjahren erfolgten in 189 Fällen und schwebende
Strafverfahren verblieben 217. Die Zuwiderhandlungen
betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter gestal-
teten sich wie folgt: Anzahl der Anlagen, in welchen
Zuwiderhandlungen ermittelt worden sind 5858, Anzahl
der Personen, die wegen der im Berichtsjahre began-
genen Zuwiderhandlungen bestraft worden sind 1288,
Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen aus den Vor-
jahren 189, schwebende Strafverfahren 174. Was die
Zuwiderhandlungen selbst anbetrifft, so wurden u. a.
2878 Arbeiterinnen über die gesetzlich vorgeschriebene
Arbeitszeit hinaus beschäftigt, 3053 hatten nicht die er-
forderliche Mittagspause, 6181 wurden verbotswidrig an
Sonntagen und den Vorabenden der Festtage beschäf-
tigt, 623 nachts usw. Bei den jugendlichen Arbeitern
wurden 1096 junge Leute zwischen 14—16 Jahren länger
wie erlaubt und sogar 268 Kinder über die gesetzliche
Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt. Die Hausen
wurden für 2652 junge Leute nicht eingehalten, 306 zog
man zur Nacht- und 247 verbotswidrig zur Sonntags-
arbeit heran. Wie in früheren Jahren stellen die Strafen
meistens sehr gering aus und Geldstrafen von 3 Mk. für
Uebertretungsfälle gehören durchaus nicht zu den
Seltenerheiten.

Was nun noch die Ueberarbeit anbetrifft, so haben
auch hier die Unternehmer sich nicht zu beklagen ge-
braucht. So wurde 2240 Betrieben für 172.691 Arbeiter-
innen an 40.053 Arbeitstagen die Ueberarbeit bewilligt.
Die Zahl der geleisteten Ueberstunden betrug 2.534.685 1/2.
Die Sonntagsarbeit wurde 1507 Betrieben für
3260 Sonn- und Festtage gestattet. Hier leisteten 108.820
Arbeiter 1.389.303 Arbeitsstunden an Sonn- und Fest-
tagen. Am tollsten war die Ueber- und Sonntagsarbeit
aber in der Grobkohleindustrie. Hier wurden
insgesamt 631 Betriebe mit 291.711 Arbeitern gezählt.
Davon haben durchschnittlich monatlich Ueberarbeit ge-
leistet 106.269 = 48,37 Proz., davon 63.403 = 28,85 Proz.
an Sonn- und Festtagen. Die Gesamtzahl der Ueber-
stunden betrug 24.603.707, davon entfielen 11.502.409 auf
Sonn- und Festtage. Diese Zahlen liefern uns den deut-
lichsten Beweis, daß die Gewerkschaften noch viel zu
tun haben, um eine geregelte Arbeitszeit usw. einzu-
führen. Mögen die Berichte der Gewerbeinspektoren mit
ihrem reichhaltigen Zahlenmaterial ein Ansporn sein,
die Ueberstunden wie auch die Sonntagsarbeit energisch
zu bekämpfen, um so die Zahl der Arbeitslosen wenig-
stens einigermaßen zu mindern.

Die auf Verbesserung der Lage der Arbeiter gerich-
teten Bestrebungen der Gewerkschaften werden sogar von
einzelnen Gewerbeinspektoren anerkannt. Dies gilt u. a.
von dem Streben nach höherem Lohn und kürzerer
Arbeitszeit, Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen,
Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften usw. Mehr-
fach haben hier die Beamten auf erfolgte Vorstellung
seitens Vertrauenspersonen der Gewerkschaften einge-
griffen. Die Beamten haben neben dem statistischen
Material nicht allein die Lage der Arbeiter im all-
gemeinen behandelt, sondern sind auch auf vorhandene
Wohlfahrtseinrichtungen eingegangen. Im Anschluß
daran wird dann die herrschende Teuerung erwähnt,
zu deren Linderung neben Gemeinden usw. auch ver-
einzelte Unternehmer den gemeinschaftlichen Einkauf von
Lebensmitteln für ihre Arbeiter in die Hand nahmen.
G.

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1912.

Allgemeines.

Die ständig wachsende Macht der Gewerkschaften
veranlaßt die Scharfmacher im Unternehmerlager, immer
wilder nach Ausnahmegesetzen gegen die Gewerkschaften
zu rufen. Der Glaube an die eigene Kraft scheint im
organisierten Unternehmertum mehr und mehr zu
schwinden. Man hatte gehofft, durch umfassende An-
wendung der Ausperrungsmittel jeden Lohnkampf zu
einem für die Unternehmer günstigen Ergebnis führen
und den Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung
der Lohn- und Arbeitsbedingungen brechen zu können.
Daß dieses Ziel nie erreicht werden wird, lehrt der
Ausgang aller größeren Lohnkämpfe der letzten Jahre.
Im Berichtsjahre gelangten die bereits im Jahre 1911
begonnenen Kämpfe im Steinbruchgewerbe und in der
Tabakindustrie zum Abschluß. Trotz der verhängten
Ausperrungen mußten die Unternehmer sich zu einem
für die Arbeiter durchaus ehrenvollen Friedensschluß
bequemen und die verhängten Gewerkschaften ausrichten.
Zu größeren Ausperrungen kam es in der Porzellan-
industrie, im Schneidgewerbe und in der Metall-
industrie. Die Kämpfe in der Porzellan- und Metall-
industrie wurden durch direkte Verständigung zwischen
Unternehmer- und Arbeiterorganisationen beendet; der
Kampf im Schneidgewerbe durch Schiedsspruch. In
allen Fällen haben die Unternehmer nicht unerhebliche
Zugeständnisse an die Arbeiter machen müssen.

Der bedeutendste Kampf des Vorjahres war der
Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, der infolge
des in der Geschichte der deutschen Gewerkschafts-
bewegung einzig dastehenden unerhörten Verrats der

christlichen Gewerkschaften und des zügellosen Terro-
rismus, der in dem von Polizei und Militär über-
fluteten Streikgebiet gegen die Streikenden ausgeübt
wurde, schon nach einwöchiger Dauer erfolglos abge-
brochen werden mußte. In einem gemeinsamen Anfruf
erhoben Generalkommission und Parteivorstand öffent-
lichen Protest gegen das Verhalten der Regierung, die
gerade in der kritischen Zeit wieder einmal in so klarer
Weise gezeigt habe, wie sehr sie von dem Willen ge-
tragen sei, den Wünschen der Scharfmacher nachzu-
kommen. An die Arbeiter im ganzen Reich wurde das
Ersuchen gerichtet, sich dem Protest anzuschließen.
Unterstützt von den christlichen Gewerkschaftsführern
setzte eine unehrliche Hebe gegen die freien Gewerk-
schaften ein. Die unter dem Terrorismus wirtschaft-
licher und öffentlicher Gewalten leidenden gewerkschaft-
lichen Organisationen wurden des Terrorismus gegen
Arbeitswillige beschuldigt, zu deren Schutz man ver-
schärfte Strafbestimmungen, insbesondere ein gesetz-
liches Verbot des Streikpostensetzens
verlangte. Dem Einfluß der Unternehmer gelang es,
die gesetzgebenden Körperschaften mehrerer Bundes-
staaten mobil zu machen, so daß in Hamburg, Sachsen
und Preußen von den Parlamenten an die Reichs-
regierung die Aufforderung gerichtet wurde, die Straf-
bestimmungen gegen die Gewerkschaften zu verschärfen.

Die Durchführung solcher Absichten dürfte aller-
dings im Reichstage zunächst auf einige Schwierigkeiten
stoßen. Ein konservativer Antrag, der ein gesetzliches
Verbot des Streikpostensetzens forderte, wurde vom
Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die
Reichsregierung erklärte sich dagegen, aber nur, weil
sie sich von ausnahmerechtlichen Maßregeln nichts ver-
spricht und den gegenwärtigen Zeitpunkt für gesetz-
geberische Aktionen gegen die Gewerkschaften nicht für
geeignet hält. Sie erklärte, mit der schärferen An-
wendung der bestehenden Gesetze ein-
weilen auskommen zu können und will erst bei der Neu-
regelung unseres Strafrechts im neuen Strafrechtsbuch
den entscheidenden Schlag gegen das Koalitionsrecht
der deutschen Arbeiter führen. Wie wenig die Reichs-
regierung geneigt ist, das Koalitionsrecht zu schätzen
und wie sehr man bestrebt ist, es durch juristische List-
leien fortzuzustampfen, beweisen die Verhandlungen
des Reichstages über das Koalitionsrecht der Staats-
arbeiter vom 10. und 11. Dezember vorigen Jahres.
Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr.
Debrück, verteidigte dabei zu der ungeheuerlichen Ver-
hauptung, jeder Arbeitgeber habe das Recht, durch
Betriebsvertrag seinen Arbeitern die Ausübung des
Koalitionsrechts zu beschränken oder auch ganz zu ver-
bieten. Ein solcher Vertrag sei nicht gesetzwidrig und
durchaus zulässig. Der Staatssekretär mußte sich von
dem sozialdemokratischen Redner darüber belehren lassen,
daß seine koalitionsfeindliche Auffassung unhaltbar
sei und daß bei der Feststellung des bürgerlichen Ge-
setzbuches ausdrücklich vom Reichstage und Regierung
festgestellt worden ist, daß ein Vertrag, durch welchen
jemand die Koalitionsfreiheit beschränkt wird, als gegen
die guten Sitten verstößend anzusehen und deshalb
nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches nichtig sei.

Die Folgen der gegen die Gewerkschaften betrieb-
enen Hebe und der Stellungnahme der Regierung, die
unverhüllt eine schärfere Anwendung der bestehenden
Gesetze gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Ar-
beiter forderte, zeigen sich im ganzen Lande. Seitens
mancher Gerichte werden für ein paar beleidigende
Worte, wenn sie gegenüber einem Streikbrecher ge-
fallen sind, geradezu barbarische Strafen verhängt. Das
Verbotsgesetz wird nur so oft in schlauderer Weise ge-
handhabt. Immer häufiger bemühen sich strebame
Staatsanwälte, die Gewerkschaften zu politischen Ver-
einen zu stemmen. Die christlich-nationalen Gewerk-
schaften, die Kriegervereine, die Arbeitgeberorgani-
sationen usw., die alle in viel weitgehenderem Maße
zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen und offen
den Kampf für bestimmte politische Parteien führen,
läßt man dagegen ungeschoren. Wie sehr in Deutschland
mit zweierlei Maß gemessen wird, geht auch aus dem
Verhalten der Aufsichtsbehörden und der Gerichte gegen
die Innungen hervor. Zahlreiche Innungen sind dazu
übergegangen, ihren Mitgliedern zu verbieten, Tarif-
verträge abzuschließen, und zwar unter Androhung
einer Strafe von 20 Mk. für jeden Tag, an dem der
Tarifvertrag aufrechterhalten wird. Andre Innungen
bestrafen diejenigen ihrer Mitglieder, die sich weigern,
den Beschlüssen der Unternehmerorganisation gemäß
ihre Arbeiter auszusperren. Daß ein solches terroristi-
sches Vorgehen gegen § 153 der Gewerbeordnung ver-
stößt, unterliegt keinem Zweifel. Trotz mehrfacher
Strafanzeigen hat sich bisher aber noch kein Staats-
anwalt gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung
eingeschritten wäre.

So sorgen unreue Gegner mit anerkenntniswerter
Eifer dafür, immer von neuem den Beweis zu führen,
daß wir in einem Klassenstaate leben und die von der
Verfassung gewährte Rechtsgleichheit in Wirklichkeit der
Arbeiterklasse gegenüber nicht vorhanden ist.

Der neue Reichstag hat bisher auf sozia-
lpolitischem Gebiet nichts geleistet, wenn man
von den überaus zahlreichen Resolutionen zum Etat
absieht. Solche Resolutionen sind von allen Parteien
in großer Zahl eingebracht und vom Reichstage ange-
nommen worden. Es ist ja so leicht, für eine Resolution
zu stimmen, durch welche die Regierung aufgefordert
wird, dies oder jenes Gesetz zugunsten der Arbeiter und
Angestellten vorzulegen. Die Regierung lemt ihre
Pappenheimer und läßt sich Zeit, sehr viel Zeit. Kommt
aber endlich einmal ein sozialpolitisches Gesetz an den
Reichstag, so zeigt es sich, daß die bürgerlichen Par-
teien zwar immer schöne Worte für die Arbeiter haben,
daß sie zu Taten aber meist nicht zu haben sind. Die
Veratungen über den Reichstage vorliegenden
Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der §§ 74 bis
76 des Handelsgesetzbuches liefern den besten Beweis
dafür. Der Gesetzentwurf will eine Einengung bzw.
Ausschaltung des Mißbrauchs der Kontrahenzklausel
gegenüber den Handlungsgeschäften. Die Handlungsges-
chäften aller Richtungen vertragen übereinstimmend
das glatte gesetzliche Verbot der Kontrahenzklausel. Dafür
tritt jedoch nur die sozialdemokratische Fraktion des
Reichstages ein; alle bürgerlichen Parteien lehnen ein
solches Verbot ab. Für eine ernsthafte durchgreifende
Sozialpolitik sind eben die bürgerlichen Parteien nicht
zu haben.

Die zur Durchführung der Volksversicherung von den Generalkommissionen angeschlossenen Gewerkschaften und dem Centralverband Deutscher Konsumvereine errichtete „Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Mittengesellschaft Volksversicherung“ hat ihren Geschäftsbetrieb leider noch immer nicht beginnen können. Der mit der Ausarbeitung der Tarife und Versicherungsbedingungen beauftragte Mathematiker hat die Arbeit, statt, wie vereinbart, Ende September erst Mitte Dezember v. J. abgeliefert. Infolgedessen konnten Geschäftsplan, Tarife und Versicherungsbedingungen erst am 18. Dezember dem kaiserlichen Ausschuss für Privatversicherung zur Prüfung eingereicht werden. Das Ausschussamt hat eine Reihe von Änderungen verlangt, die inzwischen vorgenommen sind. Ueber die Genehmigung des Geschäftsplanes entscheidet das Amt unter Mitwirkung des Versicherungsbeirats nach mündlicher Verhandlung.

Vom Leipziger Gewerkschaftstreffen wurde angeregt, ob es nicht angebracht sei, daß sich die Gewerkschaften an der internationalen Kaufausstellung in Leipzig beteiligen. Mit Rücksicht auf die Behandlung, die den Gewerkschaften von dem Direktorium der Hygieneausstellung in Dresden zuteil geworden war, wurde die Beteiligung an der internationalen Kaufausstellung, die wiederum in Sachsen stattfindet, ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Generalkommission von neuem darum angegangen wurde und das Ausstellungsdirektorium die Garantie gegeben hatte, daß sich Vorgänge wie in Dresden nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen. In Betracht kommen dabei nur die Bauarbeiterorganisationen und solche Verbände, deren Mitglieder zum Teil ebenfalls am Bau beschäftigt sind. Die Beteiligung der Gewerkschaften beschränkt sich auf eine Teilnahme des Bauarbeiterchapters. Es soll eine Uebersicht gegeben werden über die verschiedenen Berufsstände sowie über die Verbreitung und Wirkung derselben unter den Bauarbeitern. Desgleichen über die Unfallrisiken und die Verschiedenartigkeit der Unfälle und deren Folgen. In der Hauptsache handelt es sich aber um die Vorführung musterhafter Geräte und Schutzvorrichtungen sowie Einrichtungen hygienischer und sanitärer Art. Zu diesem Zwecke ist ein eigenes Gebäude von den Gewerkschaften auf dem Ausstellungsgelände errichtet, an dem Geräte für Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Maler, Klempner und Maler angebracht sind, die zeigen, wie sie beschaffen sein müssen, um Unfälle zu verhüten. Außerdem werden die erforderlichen hygienischen Einrichtungen in musterhafter Weise vorgestellt. In Betracht kommen: Saubere, Rajah- und Kältevorrichtungen, Anlage von Bedürfnisanstalten, Ventilatoren und Vorrichtungen zum Schutz gegen Zugluft, Staub, Gase, Risse usw. Findet die Veranstaltung der Gewerkschaften die ihr gebührende Beachtung auf der internationalen Kaufausstellung, so dürfte der beabsichtigte Zweck, allgemein mehr Verständnis für den Bauarbeiterstand herbeizuführen, nicht unerreicht bleiben, und wären dann die erheblichen Mittel, welche die beteiligten Gewerkschaften für die Ausstellung aufgewendet haben, gut angelegt.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der Verwichenheit, die wegen der Aenderung des Geschäftsjahres nur neun Monate umfaßt, gute Fortschritte gemacht, obwohl sie von Staat, Kirche und Unternehmertum in der streiflosesten Weise bekämpft worden ist. Versammlungen wurden für politisch erklärt, bevor sie begonnen hatten. Sogar geistliche Veranstaltungen und Feste wurden im vorabherin zu politischen Versammlungen gesperrt. Oftmals wurden die Porten der Lokale von den Oberbühnen des Klassenkampfes geziert, um die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen am Besuche der Versammlung zu hindern. In einigen jüdischen Orten verbot die Schulverwaltung auf Grund der Schulordnung den Fortbildungsschülern die Teilnahme an Konfirmationsfeiern, die von den Jugendausschüssen geplant waren. Während solchermaßen versucht wurde, die Jugendlichen von der Jugendbewegung der Arbeiterklasse mit der Kirche fernzuhalten, bemühten sich die bürgerlichen Klassen, die jungen Arbeiter mit dem Aukerlöse an sich zu locken. Und dieselben Behörden, die die Jugendbewegung der Arbeiterklasse brutal bekämpften, leisteten dem Jugendstand des Bürgertums jeden erdenklichen Liebesdienst. Zu diesem heißen, für die Arbeiterklasse objektiven Kampfe um die arbeitende Jugend hat sich auch unsere Jugendbewegung glänzend bewährt. Der Fortschritt läßt sich am besten an dem Abwesenheitsstande der „Arbeiter-Jugend“ erkennen. Er ist von 8000 auf 90000 gestiegen. Die Zeitung wird von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands herausgegeben, der die Leitung der proletarischen Jugendbewegung obliegt. Die Generalkommission hat in der Zentralstelle vier Vertreter. Die Zentralstelle hat vier neue Flugblätter herausgegeben. Ein Flugblatt dient der Propaganda für die „Arbeiter-Jugend“, das zweite wendet sich gegen den Fund „Jung-Deutschland“, das dritte wendet sich gegen die „Jugend-Deutsche“, das vierte wendet sich gegen die „Jugend-Deutsche“ und das fünfte hat die Jugendlichen über die wahren Zwecke der neuen sozialistischen Jugendbewegung auf die Beschlüsse der Jugendkonferenz der Zentralstelle in Leipzig im Juni 1912 aufmerksam gemacht. Die Agitationspropaganda „Gewerkschaften zu Hause“ wurde in 2375 Exemplaren verbreitet. Der „Jugend-Kalender“ wurden 2223 Exemplare verkauft. Der „Jugend-Almanach „Jugend““ hat eine gute Aufnahme gefunden. 2129 Exemplare wurden abgesetzt. „Jugend“ soll in jedem Jahre als eine Reichszeitung an die arbeitende Jugend neu erscheinen. Von der bekannten Schrift: „Kampf um das Reich“, die von der Zentralstelle eine billige, aber wertvolle Lesensgabe in 2000 Exemplaren zum Preise von 2 Pf. das Stück. Die Schrift löst in der arbeitenden Jugend große Begeisterung aus. Auch die übrigen Schriften der Zentralstelle, die in den früheren Jahren erschienen sind, werden in der Verwichenheit viel verlangt.

Ein besonderes Anzeichen hat die Zentralstelle der Beschäftigung von Auswanderern für die freie Jugendbewegung gegeben. Sie gibt nach Bedarf ein gedrucktes Auswandererheft heraus, das Aufstellungen für die verschiedenen Länder auf allen Gebieten enthält. Nur die arbeitsfähigen Arbeiter, das Fortgeschrittenen, Einzelnen aus Jugendverbänden, künstlerische geistliche Arbeiter, Arbeiter, Arbeiterinnen usw. sind im Laufe der Jahre besondere Anzeichen gegeben worden, die an Auswanderer wünschenswert übergeben werden. In der letzten Zeit sind auf diesem Gebiete neue Schritte

gezogen sind, ist die Zentralstelle zur Einrichtung eines Ausbildungskurses für Jugendleiter geschritten. Der Kursus fand im Oktober in Berlin statt. 32 Funktionäre aus verschiedenen Bezirken Deutschlands wurden eine Woche lang über alle Fragen der Jugendbewegung theoretisch und praktisch unterwiesen. Dem einmütigen Wunsch der Teilnehmer folgend, hat die Zentralstelle beschlossen, den Kursus zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die erste Wiederholung findet im Mai dieses Jahres statt. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 13929.34 M.

Ein Mittelglied zwischen der Zentralstelle und den örtlichen Jugendausschüssen stellen die Bezirksleitungen dar. Gegenwärtig bestehen 32 Bezirksleitungen (im Vorjahre gab es 26). Sie vermitteln Vorträge, veranstalten Vortragstouren und Konferenzen, geben Flugblätter und Material für die Jugendausschüsse heraus und stehen überhaupt den Funktionären mit Rat und Tat zur Seite.

Jugendausschüsse gibt es in 637 Orten (gegen 574 im Vorjahre). Die Zahl der Veranstaltungen, die sie zur Pflege des Körpers und des Geistes unserer Jugend getroffen haben, hat die des vorigen Jahres um ein bedeutendes überschritten. Im Sommer erfreuen sich naturgemäß die Wanderungen und Spiele im Freien eines stärkeren Interesses der Jugend als die reinen Bildungsveranstaltungen. Allgemein ist darum das Bestreben der Jugendausschüsse, die Wanderungen auch zu einem Mittel geistiger Erfrischung und Fortbildung zu machen. Ueber die Tätigkeit der Jugendausschüsse im einzelnen informiert der Bericht, den die Zentralstelle herausgeben wird.

Lobbewegung.

Dessau. Ueber die Dessauer Kostschuhtwerte wurde wegen Nichtauszahlung der Ueberlandvergütung die Sperte verhängt.

In Werden befinden sich die Kollegen im Streit. Zugang ist fernzuhalten.

Die Firma E. Nordmann in Schierke l. Harz führt für die Firma H. Vogel in Halberstadt Malerarbeiten aus, die ihre organisierten Arbeiter entlassen hat. Die Kollegen werden gewarnt, bei solchen Firmen in Arbeit zu treten, die derartige Schieflagen mitmachen.

Ladierer.

In Spandau befinden sich die Kollegen der Firma „Dapag“, Staaten-Berlin, im Streit. Zugang von Ladierern und Malern ist streng fernzuhalten.

In Kpolda sind in den Apollo-Werken sämtliche Arbeiter ausgesperrt, darunter auch 18 Ladierer. Zugang von Ladierern ist streng fernzuhalten.

Die Möbelfabrik München-Kiefersfeld zu Wilbershofen-Wilmsen sperrt ihre sämtlichen Ladierer aus. Die Fabrik ist für Ladierer gesperrt.

Aus unserm Beruf.

Strasburg i. E. Bei der gegenwärtigen Aussperrung erstreckt sich unsere Kollegen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit seitens der Polizeibehörde. Diejenigen Kollegen, die ihren Dienst als Streifenposten versehen, werden in der ungerechtfertigten Weise von der Polizei schikaniert. Nicht selten kommt es vor, daß Streifenposten, die sich in ruhiger Weise vor ihrem Posten bewegen und dort den Versuch unternehmen, die Arbeitswilligen anzureden, von der Polizei protokolliert werden. Einer der Kriminalbeamten hat sich in seinem Dienstfieber sogar dazu hinreißend lassen, Kollegen mit Erschießen zu bedrohen. Dieser laubere Herr lieidete keine Auslagen gegenüber unsern Kollegen in die Worte: „Ihr seid nicht eher zufrieden, bis ihr ein paar blaue Bohnen bekommt!“ Zwei Kollegen sind bereits von der Staatsanwaltschaft in Anklagezustand veretzt worden. Ein weitere Kollegen sind in 23 Fällen polizeilich verurteilt worden. Der Bevollmächtigte der hiesigen Filiale wurde sogar zweimal auf offener Straße, ohne jede Veranlassung, verhaftet. Gegen dieses willkürliche Vorgehen der Polizei ist seitens der Filialverwaltung an maßgebender Stelle Beschwerde erhoben worden. Auf die Antwort hierauf, sowohl wie auch auf den Ausgang der Prozesse darf man gespannt sein. Es ist ja zurzeit nichts sonderlich Neues, daß Polizeibehörden gegenüber ausgesperrten oder streikenden Arbeitern sich derartige Uebergriffe zuschulden kommen lassen.

Wie anders dagegen verhält sich die Polizei und der Staatsanwalt in Fällen, wenn ein Arbeiter, der von seinem Arbeitgeber sein gutes Recht fordert, von diesem blutig geschlagen wird, worüber wir gleichfalls ein Beispiel anführen können. Unmittelbar vor den Toren Strasburgs, im Dorort Pingolsheim, forderte kürzlich ein Kollege, der über fünf Jahre bei dem Malermeister Walter beschäftigt war, von diesem, daß ihm erlaubt werde, bevor er den Weg zur auswärtigen Arbeit antrete, das Frühstüd einzunehmen. Der Kollege war beim Meister in Kost Herr Walter war geseitiger Meinung und verriet dem Standpunkt, daß dies an dem auswärtigen Ort geschehen könne. Hierüber kam es zum Wortwechsel zwischen beiden, worauf Walter den Kollegen in gewöhnlicher Weise mißhandelte und ihm mehrere blutende Wunden am Kopf beibrachte, so daß sich der Kollege zwei Wochen in ärztliche Behandlung begeben mußte und für diese Zeit arbeitsunfähig war. Gegen Walter erstattete nun dieser Kollege Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Körperverletzung. Der nun aber glaubte, daß der letztere ungehend einjährig würde, kam Walter zur Rechenhaft zu ziehen, hat sich sehr gerirt. Nach etwa zwei Wochen erhielt der Kollege die Mitteilung, daß die Angelegenheit nicht im öffentlichen Interesse liege und er sich gegen Walter auf den Privatweg begeben möge. Wie anders wäre der Staatsanwalt wohl eingeschritten, wenn es umgekehrt gewesen wäre, wenn der Kollege den Meister Walter in der angeführten Weise mißhandelt hätte. Sicherlich hätte der Staatsanwalt dann sich eifrig bemüht, den Frevler zur Rechenhaft zu ziehen. Der Kollege hat hierauf Walter wegen 80 M. Schadenersatz eingeschlagen. Das Amtsgericht verurteilte dann Walter, die Summe von 80 M. an unsern Kollegen zu bezahlen.

Ein Meister, wie er nicht sein soll. Aus Gotha wird uns berichtet: Von einem hiesigen Malermeister werden zwei Lehrlinge beschäftigt und ein Geselle. Gegen dieses Faktum wäre ja nun nicht viel einzuwenden, denn solches soll auch anderwärts häufig vorkommen, ja manch hiesiger Malermeister besitzt die blühende Kraft eines Lehrlings in noch größerem Umfange. Es ist notwendig, einmal etwas näher auf die unheimlichen Charaktereigenschaften dieses Meisters und seines Gesellen einzugehen. Natürlich nur zu dem Zwecke, damit sich die Herren bessern, nicht weil sie ausgesprochene Feinde der Arbeiterorganisation sind; wegen dieser Behauptungen geht die Bewegung auch in Zukunft ruhig vorwärts. Wir wollen die zwei Herren belehren, das Wohlgein der Lehrlinge, die des Meisters Söhne sind, zu unterlassen. Die zwei jungen Leute bekommen nicht nur übermäßige Schläge mit den Händen, sondern auch mit den Füßen! Eine solche Behandlung muß auf das Schärfste gerügt werden. Am 17. Mai war der väterliche Lehrmeister wieder mal besonders wütend und traktierte den älteren Jungen wie ein Stück Vieh, ließ ihn auch schließlich „abreisen“, nachdem er ihm die Kniebein in Fesseln fast vom Leibe gehauen hätte! Auch die Frau des Meisters, die ihrem Sohne beistand, bekam für nichts und gar nichts ihre Tracht Prügel. Der arme Lehrling ist leider nicht fortgelaufen, er wird auch in der Folge sicher geprügelt werden wie sein Herr. Was wohl aus den Lehrlingen werden soll? Sollen sie später etwa auch Trinker und Schläger werden? Hoffentlich nicht. Einen guten Lehrmeister und Lehrgesellen haben sie indessen nicht, was aber in allen Fällen eine günstige Voraussetzung für das ganze Leben ist und auch sein soll, wenn das Jugendleben den richtigen Sinn und Zweck haben soll. Die Handlungsweise dieses unorganisierten Gesellen ist ganz unverständlich, ein organisierter Arbeiter würde sich anders zu betätigen wissen. Sollte es ihm angenehm sein, daß er manchmal seinen Meister vertritt oder da sein darf, wenn überhaupt keine Arbeit vorhanden ist?

Nun hatten in der Pfingstwoche in Gotha die Thüringer Studenten einen großen patriotischen Klistimbinebst Turnfest zu feiern. „Unser“ Meister ging am Freitag abend in seinen Klub, kam dann auch mit feierlichem bzw. besoffenen Studenten zusammen, schloß sich diesen an und zechte die ganze Nacht hindurch bis zum nächsten Vormittag 9 Uhr, wo er dann „schmergeladen“ zu seiner Familie heimkehrte. Frau und Kinder lüchlig verprügelt und auch den armen Aeltesten, an dem sich zugleich auch der Geselle mit verging! Welche Zustände, nicht wahr? Der Junge soll sich noch am selben Tag in ärztliche Behandlung begeben haben müssen. Die väterliche und lehrmeisterliche Erziehung ist in diesem Geschäft sträflich mißbraucht worden! Wird es wohl besser werden?

Aus Unternehmerkreisen.

Von der Organisation der deutschen Arbeitgeber. Der „Verein Deutscher Arbeitgeberverbände“ (mit 50 000 Mitgliedern, die 1300 000 Arbeiter beschäftigen), hat sich soeben mit der „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“ (mit 6664 Mitgliedern, die 1 092 789 Arbeiter beschäftigen) zu einer „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen. Die Unternehmerzentrale, deren alleiniger Zweck die Bekämpfung der Arbeiterorganisationen ist, zählt also 56 664 Mitglieder, die nicht weniger wie 2 392 789 Arbeiter beschäftigen. Insgesamt zählt die amtliche Statistik Unternehmerorganisationen mit 132 485 Mitgliedern, die 4 378 275 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, auf. Folgende Gegenüberstellung zeigt die Zahl der 1907 durch die Berufszählung festgestellten Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich mithelfender Familienangehöriger in den einzelnen Berufsgruppen, die Zahl der 1912 bei organisierten Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Zahl der gewerkschaftlich organisierten in denselben Industriegruppen Ende 1911:

Berufsgruppe	Beschäftigte	Bei Mitgliedern der Arbeitgeberverbände Beschäftigte	In den Gewerkschaften organisiert
Bergbau	503 156	469 982	208 402
Steine und Erden	644 604	209 248	69 140
Metalle, Maschinen	1 694 111	796 288	627 312
Textilindustrie	856 522	490 026	178 183
Lederindustrie	158 413	16 034	44 274
Holzindustrie	571 549	70 137	217 114
Nahrungsmittel- u. Genussmittel	789 615	182 355	123 811
Bekleidungs-gewerbe	707 143	146 729	123 546
Baugewerbe	1 571 154	500 924	496 836
Polygraphische Gewerbe	163 322	77 006	106 239

Baugewerbliches.

Zum Besuche der internationalen Kaufausstellung in Leipzig sind auf Anregung des Leipziger Gewerkschaftstreffens von der Ausstellungskommission Vorzugskarten zum Preise von 55 Pf. inklusive Benutzung der Garderoben und Toiletten für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige zur Verfügung gestellt worden. Die Karten sind für einzelne Mitglieder bei den Vorständen der Leipziger Gewerkschaften zu erhalten. Für auswärtige Gewerkschaftstabelle und Gewerkschaften, die die Ausstellung korporativ besuchen wollen, werden auf Wunsch jederzeit und in jeder beliebigen Anzahl derartige Vorzugskarten durch das Leipziger Gewerkschaftstreffen bereit gehalten, wenn rechtzeitig, möglichst eine Woche vor dem Besuche, entsprechende Mitteilung gemacht wird. Die Bezahlung der Karten erfolgt bei der Entnahme. Direkt an die Ausstellungskommission gerichtete Anträge auf Preisermäßigung bezw. um Gewährung von Vorzugskarten sind zwecklos. Vor 10 Uhr vormittags und an Elitetagen haben die Vorzugskarten keine Gültigkeit.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Arbeitsverhältnisse im Tischlergewerbe. Der Wert sorgfältig durchgeführter Statistiken über die Arbeits- und Lebensverhältnisse ihrer Mitglieder ist von den Gewerkschaften schon seit langem erkannt worden. Vor allem unsere großen Verbände veranstalten ziemlich häufig derartige Erhebungen, die sich teils auf die

Lage der Gesamtheit der Mitglieder, teils auf besondere Mitgliedergruppen erstrecken. Der Holzarbeiterverband, der in den Jahren 1893, 1897, 1902 und 1906 Statistiken für alle angeschlossenen Branchen aufgenommen hatte, hat es angeht das des wachsenden Umfangs der Organisation und der dadurch bedingten Schwierigkeiten einer allgemeinen Erhebung und ihrer Verarbeitung vorgezogen, seine letzte Erhebung auf eine Branche, allerdings seine wichtigste: die Bau- und Möbelfabrikation, zu beschränken. Die Fragebogen zu dieser Erhebung wurden Ende November 1911 ausgegeben und die Resultate sind soeben im Druck erschienen.

Es ist klar, daß eine private Statistik immer nur einen Teil sämtlicher Berufsgruppen erfassen kann. Bei der Betriebszählung vom Jahre 1907 wurden in der Möbelfabrikation, Bau- und Parkettfabrikation, Sargfabrikation und sonstigen Tischlerei 109 869 Betriebe mit 387 567 Beschäftigten gezählt. Davon sind 43 777 Kleinbetriebe, die also für die vorliegende Statistik nicht in Frage kommen. Den 66 092 Gehilfenbetrieben mit 343 790 Beschäftigten der amtlichen Statistik standen 11 532 Betriebe mit 113 342 Beschäftigten in der Erhebung der Holzarbeiter gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das von der amtlichen Statistik umfaßte Gebiet erheblich umfangreicher als das von der gewerkschaftlichen vorgegebene und daß außerdem von der amtlichen Statistik außer den beschäftigten Arbeitern auch die Angestellten und Unternehmer als „Beschäftigte“ mitgezählt sind, während es sich bei den Beschäftigten der gewerkschaftlichen Erhebung nur um Arbeiter handelt. Man kann also wohl sagen, daß die Erhebung die größere Hälfte der in Frage kommenden Berufsgruppen umfaßt und so nach ein zuverlässiges Bild der allgemeinen Arbeitsverhältnisse entwirft.

Unter den von der Statistik erfaßten Personen befanden sich 88,4 Proz. männliche, 0,7 Proz. weibliche erwachsene Arbeiter, 0,9 Proz. Jugendliche und 9,9 Proz. Lehrlinge. In 7004 der beteiligten Betriebe mit 80 284 Beschäftigten, also für 70,8 Proz. der Beschäftigten, waren die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. In den letzten Jahren hat das Vertragswesen im Holzarbeitergewerbe sehr an Ausdehnung gewonnen. Während 1908 erst 85 699 Verbandsmitglieder in Vertragsbetrieben arbeiteten, waren es 1911 132 025. Was die Größenverhältnisse der Betriebe anbelangt, so umfaßt die Erhebung 6382 Kleinbetriebe (1 bis 5 Personen) mit 18 374 Beschäftigten, 4903 Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen) mit 67 829 Beschäftigten und 287 Großbetriebe (51 und mehr Personen) mit 27 139 Beschäftigten. Die Mehrzahl der Beschäftigten ist also in Mittelbetrieben tätig.

Das erste und wichtigste Streben der Arbeiterschaft geht auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine einigermaßen menschenwürdige Arbeitszeit ist die Vorbedingung für die Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische, für die Möglichkeit eines Familien- und eines, wenn auch noch so bescheidenen Kulturlebens. Dieses Streben ist auch von sichtbarstem Erfolg gekrönt gewesen. Fast man die kurzen Arbeitszeiten unter 54 Stunden und die langen über 60 Stunden zusammen, so ergibt sich, daß bei den vom Holzarbeiter- und dem früheren Tischlerverband veranfaßten Erhebungen eine Arbeitszeit hatten von je 100 Beschäftigten 1884: bis zu 54 Stunden 0,0 Proz., über 60 Stunden 78,3 Proz.; 1889: bis zu 54 Stunden 0,0 Proz., über 60 Stunden 41,8 Proz.; 1893: bis zu 54 Stunden 4,3 Proz., über 60 Stunden 36,1 Proz.; 1897: bis zu 54 Stunden 14,9 Proz., über 60 Stunden 22,8 Proz.; 1902: bis zu 54 Stunden 30,6 Proz., über 60 Stunden 11,0 Proz.; 1906: bis zu 54 Stunden 47,4 Proz., über 60 Stunden 5,5 Proz.; 1911: bis zu 54 Stunden 47,7 Proz., über 60 Stunden 3,3 Proz. Während also 1884 noch über dreiviertel aller Arbeiter über 60 Stunden wöchentlich oder 10 Stunden täglich zu arbeiten hatten, war es 1911 nur ein kleiner Bruchteil von 3,3 Proz. und während umgekehrt noch 1889 keiner der befragten Arbeiter eine Arbeitszeit von unter 9 Stunden hatte, arbeitete 1911 schon nahezu die Hälfte aller Beschäftigten nicht länger. Fasten wir die Erhebung von 1911 näher ins Auge, so zeigt es sich, daß 16,6 Proz. der Befragten eine Arbeitszeit bis zu 51 Stunden wöchentlich, 31,1 Proz. eine solche von 51 bis 54 Stunden, 26,4 Proz. eine solche von 54 bis 57 Stunden, 22,6 Proz. eine solche von 57 bis 60 und 3,3 Proz. eine solche von über 60 Stunden hatten. Der Gesamtdurchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit betrug 53,3 Stunden gegenüber einem solchen von 56,7 Stunden bei der Erhebung von 1906. Im Jahre 1884 hatte die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit noch 65,1 Stunden betragen.

Des weiteren beschäftigt sich die Erhebung mit der Frage der Arbeitslöhne. Hier muß selbstverständlich eine Spezialisierung der Arbeiter nach Alter und Geschlecht stattfinden. Von den 100 161 erwachsenen männlichen Arbeitern hatten 90 772 Lohnangaben gemacht. Davon arbeiteten 28 525 = 30,3 Proz. in Accord und 65 702 = 69,7 Proz. in festen Lohn. Bei der Erhebung von 1906 waren die Prozentsiffern für Accord- und Lohnarbeiter noch 35,2 und 64,8 gewesen. Es ist also ein Rückgang der von den Arbeitern so bekämpften Accordarbeit zu verzeichnen. Von den Betrieben waren 1911: 1532 = 13,3 Proz. Accord-, 9325 = 81,1 Proz. Lohn- und 649 = 5,6 Proz. gemischte Betriebe. Für Accord- und Lohnarbeiter zusammen (mit Ausschluß der Arbeiterinnen, Jugendlichen und Lehrlinge) stellte sich bei der letzten Erhebung der durchschnittliche Wochenverdienst auf 28,54 Mk. gegenüber einem solchen von 26,11 Mk. bei der Erhebung von 1906. Da jedoch eine Verschiebung der durch die Statistik erfaßten Gebiete stattgefunden hat, so stellt sich der Gesamtdurchschnitt bei der letzten Erhebung ungünstiger als er tatsächlich ist. Die Lohnsteigerung ist größer als sie der Differenz von 2,43 Mk. entsprechen würde, und dürfte 3 Mk. übersteigen. Daß damit noch keine Verbesserung der Lebenshaltung verbunden ist, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, welche gewaltige Steigerungen gerade seit dem Jahre 1906 die Preise für Lebensmittel und alle sonstigen Bedarfsartikel erfahren haben. In der Gesamttischlerei und im Reichsdurchschnitt ist der Accordverdienst mit 30,47 Mk. wöchentlich um 2,77 Mk. höher als der durchschnittliche Zeitlohn (27,70 Mk.).

Was die einzelnen Kategorien anbelangt, so hatten den höchsten Durchschnittsverdienst die Tischler mit 29,06 Mk. pro Woche. Es folgen die Maschinenarbeiter mit 27,06 Mk., die Polierer mit 23,96 Mk., die Drechsler mit 23,70 Mk. und die Hülsenarbeiter mit 19,79 Mk. Die Höhe des Wochenverdienstes ist ferner angegeben für 689 Arbeiterinnen und 661 Jugendliche; er beträgt im

Gesamtdurchschnitt für die ersteren 11,36 Mk. und für die Jugendlichen 11,11 Mk. In 7004 der beteiligten Betriebe mit 80 284 Beschäftigten waren die Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt. Ein Vergleich der tariflich festgelegten Löhne und Arbeitszeiten mit den übrigen zeigt, daß die ersteren fast durchweg die günstigeren sind. Unter den 120 aufgeführten Orten sind nur 9, in denen in bezug auf die Arbeitszeit und 4, in denen in bezug auf den Durchschnittslohn die Verhältnisse in den Nichttarifbetrieben günstiger waren.

Die Statistik des Holzarbeiterverbandes zeigt, was gewerkschaftliches Wirken zu leisten vermag, sie zeigt aber auch, wieviel noch zu verbessern und zu erstreben ist.

Die Entwicklung der Großhandelspreise im Laufe der letzten 20 Jahre.

Die mannigfachen Schwankungen der Engrospreise von Monat zu Monat, von Ort zu Ort, je nach Art und Qualität, setzen einer korrekten Darstellung ihrer Entwicklung im Laufe eines längeren Zeitraumes nicht unerhebliche Schwierigkeiten gegenüber. Das Reichsstat. Amt hat sich mit diesen Schwierigkeiten in der Weise abgefaßt, daß es zunächst die jährlichen Durchschnittspreise für bestimmte Sorten an den einzelnen Marktplätzen feststellte und daraus dann die Durchschnittspreise für sämtliche Sorten und Plätze errechnete. Sodann wurden die Durchschnittspreise des Jahrzehnts 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt und mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1902 bis 1912 in Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich dann folgende Entwicklung:

	1903	1907	1911	1912
Roggen	91	127	113	125
Weizen	90	116	114	121
Hafer	93	125	120	134
Gerste	92	114	121	129
Hopfen	138	78	195	184
Kartoffeln	102	122	146	165
Rinder	113	128	134	145
Schweine	96	106	110	141
Hammel	128	144	146	160
Kalber	—	—	167	181
Roggenmehl	89	122	106	115
Weizenmehl	89	112	111	115
Butter	105	114	129	134
Kartoffelspiritus	86	119	104	141
Serringe	106	115	124	145
Kaffee	51	59	97	107
Tee	87	91	102	102
Reis	104	115	116	142
Schmalz	126	135	136	156
Rohzucker	93	121	141	123
Häute und Felle	117	137	144	180
Wolle	117	138	129	131
Baumwolle	128	135	159	142
Leinwand	110	157	134	134
Rohseide	107	133	95	93
Hanf	121	132	145	167
Rohjute	111	166	180	191
Eisen, deutsch, roh	105	136	108	123
Eisen, englisch, roh	108	126	110	129
Blei	100	165	120	154
Steinkohlen, deutsch	112	127	125	130
Petroleum, amerikanisch	110	108	105	125

Mit einer einzigen Ausnahme (Rohseide) sind also sämtliche Großhandelspreise im Vergleich zu dem Zeitraum 1889/98 und zwar zum Teil recht erheblich gestiegen. Von den Hauptnahrungsmitteln sind am stärksten die Kartoffeln in die Höhe gegangen, die 1 1/2mal soviel kosten und allein seit dem Vorjahre um 20 Proz. des Ausgangspreises gestiegen sind. Die Fleischpreise haben Erhöhungen von 41 bis 81 Proz. erfahren, die Butter- und Schmalzpreise von 34 und 56 Proz. Getreide und Getreideprodukte sind „nur“ um 15 bis 30 Proz. gestiegen, das Volksnahrungsmittel Hering dafür um 45 Proz. Die überseeischen Produkte Kaffee und Tee, die zunächst infolge der Entwicklung der Transportmittel riesige Preisstärze erfuhr, haben nunmehr bereits den Durchschnittspreis von 1889/98 überschritten. Auch die Preise für gewerbliche Rohmaterialien haben durchweg kräftig angezogen. Rohjute ist um nicht weniger als 91 Proz., Weizen um 154 Proz., Steinkohle um 30 Proz. gestiegen. Zu beachten ist ferner, daß auch gegenüber dem Vorjahre ein weiterer Aufschlag erfolgt ist, der am kräftigsten bei Kartoffeln und Schmalz ist.

Entwicklung der Fleischpreise seit 1816. Das Preuß. Stat. Landesamt veröffentlicht in der letzten Nummer seiner Zeitschrift eine interessante Uebersicht über die Entwicklung der Kleinhandelspreise für die wichtigsten Fleischsorten in Preußen im Laufe von nahezu hundert Jahren. Wenn auch die Preissteigerungsweise während der ganzen Zeit nicht die gleiche gewesen ist, so sind doch die Abweichungen nicht so groß, daß sie die Vergleichbarkeit aufheben. Der Statistik zugrunde liegen bis zum Jahre 1908 sämtliche Berichtsorte der amtlichen preussischen Preisstatistik, von 1909—1912 die 50 Berichtsorte der „Statistischen Korrespondenz“. Die amtliche Statistik gibt die Preise für jedes Jahr einzeln an. Wir haben der besseren Vergleichbarkeit halber sie zu zehnjährigen Perioden zusammengerechnet und nur für die letzten Jahre die Detailziffern wiedergegeben. Es betragen die Preise im Kleinhandel für 1 Kilogramm in Pfennigen:

In den Jahren	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalb- fleisch	Hammelfleisch
1816—1820	66	—	—	—
1821—1830	47	54	—	—
1831—1840	52	62	—	—
1841—1850	57	71	—	—
1851—1860	71	92	—	—
1861—1870	87	104	—	—
1871—1880	115	125	100	109
1881—1890	117	124	103	112
1891—1900	125	130	120	122
1901—1910	144	150	152	150
1911 . . .	167	149	187	177
1912 . . .	181	167	197	186

Die Steigerung ist, wie man sieht, eine enorme, auch wenn man den gesunkenen Wert des Geldes in Betracht zieht. Bereits das Jahrzehnt 1901 bis 1910 brachte gegenüber der Ausgangsperiode mehr als eine Verdoppelung der Preise für Rindfleisch, die in den beiden letzten Jahren nahezu zu einer Verdreifung geworden ist. Nimmt man das Jahrzehnt 1821 bis 1830 als Ausgangspunkt, so kommen wir sogar nahezu zu einer Vervierfachung. Prozentual nicht ganz so enorm ist die Preis-erhöhung bei Schweinefleisch gewesen, obwohl auch hier ein Vergleich der Preise von 1912 mit denen des Jahrzehnts 1821 bis 1830 mehr als eine Verdreifung ergibt. Da die Produktionskosten des landwirtschaftlichen Betriebes nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis gewachsen sind, gleichzeitig sich aber auch die Produktivität durch Verwendung schneller reisender Maschinen, geeigneter Fütterung usw. bedeutend gehoben hat, so ergibt sich daraus eine enorme Steigerung der Gewinne der Landwirte, ohne daß dadurch freilich ihre „Kollektivität“ kleiner geworden wäre.

Internationale Konferenz der Sattler und Portefeuerer. Die dem internationalen Sekretariat der Sattler und Portefeuerer (Sitz Berlin) angeschlossenen Landesorganisationen tagten am 9. und 10. Mai in Wien. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben, daß die angeschlossenen Länder am Schluß des Jahres 1911 21 466 Mitglieder hatten, darunter 1320 weibliche. Seit der letzten Konferenz ist die Mitgliederzahl gewaltig gestiegen, die deutsche Organisation hat allein um 4139 Mitglieder zugenommen. Leider muß konstatiert werden, daß die auf der letzten Konferenz angeknüpften Verbindungen mit den englischen Organisationen vollständig wieder verloren gegangen sind. Auf die in der letzten Zeit gerichteten Anfragen zum Beitritt zu der internationalen Vereinigung antworteten die englischen und amerikanischen Organisationen direkt ablehnend, zum Teil lehnen sie auch die eintrittsfreie Aufnahme ausländischer Mitglieder in ihre Organisationen ab. — Auf der Konferenz waren vertreten: Belgien, Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Ungarn und Skandinavien. Aus dem mündlichen Bericht des Sekretärs Sassenbach (Berlin) ist hervorzuheben, daß die tschecho-slawische Sattlerorganisation mit ihrem Sitz in Prag den Anschluß an das internationale Sekretariat beantragt hatte. Auf Antrag der französischen Delegierten wurde der Antrag abgelehnt, weil diese Vösterreich von der österreichischen Zentralorganisation als nationalen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt sei.

In der Diskussion über den internationalen Bericht resp. in der Berichterstattung der angeschlossenen Länder gab Blum (Berlin) in längeren Ausführungen seinem Bedauern Ausdruck über die Unzulänglichkeit der internationalen Beziehungen. Insbesondere wünscht Deutschland aus rein wirtschaftlichen Gründen eine bessere Verständigung. Die Herstellung der Waren dürfe sich nicht auf ungünstige Arbeitsbedingungen aufbauen, wie das in Frankreich und England der Fall sei. Dazu komme noch, daß man in England der Einfuhr deutscher Arbeitsprodukte große Schwierigkeiten bereitet. In Frankreich hat sich ein Zusammenschluß der Lederarbeitenden bereits vollzogen. Der österreichische Vertreter kann über gute Erfolge der Organisationsentwicklung berichten, trotz der Separierung der Tschechen.

Die Konferenz behandelte ferner den Anschluß an das internationale Sekretariat der Schuhmacher und Lederarbeiter. In der Abstimmung wurde gegen die Stimmen der Belgier und Franzosen dieser Anschluß abgelehnt. — Nach Erledigung einer Reihe von organisatorischen Fragen wurde eine Ausdehnung der Berichterstattung des internationalen Sekretariats beschlossen. — Ein Antrag von Skandinavien, feste Beiträge für die Unterstützung ausländischer Streiks zu beschließen, wurde abgelehnt; es soll von Fall zu Fall über eine Unterstützung entschieden werden. Oberdörfer (Wien), Vertreter der Portefeuerer, sprach ausführlich über „Die Schäden der Heimarbeit“ und forderte eine gesetzliche Regelung. In der Diskussion wurde den Wiener Portefeuerern die größte Solidarität ausgesprochen für den Fall, daß es zu einem größeren Kampfe kommen sollte.

Als Ort der nächsten Konferenz wurde für 1917 Kopenhagen und als Sekretär Sassenbach (Berlin) bestimmt. Im Anschluß an die Konferenz fand der Verbandstag der österreichischen Ledergalanterie-Arbeiter und der Sattler, Riemer und Täschner statt.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Die Arbeitszeit in Industrien mit ununterbrochenem Betrieb. Die Londoner Konferenz der Sondermission für die Arbeitszeit in ununterbrochenen Betrieben war von 12 Landesabteilungen der internationalen Vereinigung für geschützten Arbeiterschutz besucht. Aus den Verhandlungen ergab sich, wie Zimmermann in der „Sozialen Praxis“ ausführte, daß die britische Hochofenindustrie bereits zum größten Teil das Dreischichtsystem zu je acht Stunden durchgeführt, und zwar nicht nur mit gutem sozialem Erfolge, sondern auch ohne irgendwelche wirtschaftliche Einbuße. Ja, es wurden sogar absolute Steigerungen der Arbeitsleistungen auf den Kopf des Mannes erzielt. In der deutschen Eisenindustrie sind die Ausichten auf eine baldige Einführung des Achtschichtensystems gering, bis zur Verwirklichung der Achtschichtensystem muß Deutschland den geschützten Arbeiterschutz nach der hygienischen Seite auszubauen bestrebt sein. Als Frucht der Konferenz wurden folgende Entschlüsse angenommen: 1. Die Achtschichtensystem ist in Industrien mit ununterbrochenem Betrieb (Tag- und Nachtarbeit) das beste Schichtsystem und es wird vom Standpunkt des körperlichen und sittlichen Wohlergehens der Arbeiter und im sozialen und volkswirtschaftlichen Interesse empfohlen. 2. In erster Linie ist die Achtschichtensystem für die Arbeiter an den Hochöfen und in Hütten- und Stahl- und Walzwerken notwendig und durchführbar. 3. Die Kommission fordert die internationale Vereinigung auf, möglichst bald eine Konferenz der interessierten Staaten einzuberufen mit der Aufgabe, eine Verständigung über die Einführung der Achtschichtensystem in der Eisen- und Stahlindustrie anzustreben. Die Annahme dieser Resolution wurde durch die Erklärung des französischen Delegierten gefördert,

ber erklärte, daß die französische Regierung die Frage der Achtstundenschicht in gewissen Industrien mit ununterbrochenem Betrieb für spruchreif halte, wo die Arbeiter mehr als zehn Stunden am Tage oder mehr als 60 Stunden in der Woche arbeiten müßten und eine internationale Regelung der Angelegenheit befristete.

Genossenschaftliches.

Die „Vollstuförge“ eröffnet ihren Geschäftsbetrieb. Die schriftliche Ausfertigung des die Genehmigung der „Vollstuförge“ enthaltenden Spruches der Aufsichtsbehörde ist prompt eingegangen. So daß bereits am 17. Mai die Eintragung ins Handelsregister erfolgen konnte. Damit ist die letzte Formalität erfüllt; die eigentliche Arbeit kann also beginnen. Möge sie von Anfang an von Erfolg getränkt sein zum Segen der Versicherungsbedürftigen! Die Schwierigkeiten sind nicht zu unterschätzen. Kapitalstrenge, wohlgerüstete Nebenbuhler machen der „Vollstuförge“ das Feld streitig. In der „Zeitschrift für Versicherungsweisen“ wird über die Erfolge der privaten Gesellschaften auf dem Gebiete der Vollstufversicherung geschrieben: „Der Grund liegt offenbar darin, daß nur dann die Vollstufversicherung wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden kann, wenn sie als Massen-geschäft organisiert wird, d. h. wenn Tausende von Beamten tätig sind, die Versicherungslustigen aufzusuchen, um möglichst Strafen für Strafe und Haus für Haus die ganze Bevölkerung bestimmten großen Versicherungsgesellschaften zuzuführen. Aber mit der Gewinnung der Versicherten ist es nicht getan; viel schwieriger ist es, sie zu erhalten. Hier hat die „Victoria“ Muster-gütiges, Vorbildliches geschaffen. In allen Städten und dichtbesiedelten Bezirken hat sie Intendanten errichtet. Jedem Einzelnen sind bestimmte Strafen zugewiesen, die er an ganz bestimmten Tagen der Woche abgibt, so daß bei jeder Kommitte in jeder Woche immer an demselben Tage und wo möglich zu derselben Stunde der Einzelne erscheint, um die Beiträge in Empfang zu nehmen. Verzieht ein Versicherter in ein anderes Stadtviertel, so wird er dem dort zuständigen Einzelnen zugewiesen, nachdem man unter Umständen mit Hilfe des Einwohnerkontrollamts die neue Adresse ausfindig gemacht hat. Dasselbe geschieht bei dem Verziehen in eine andere Stadt.“ Die „Vollstuförge“ wird dem eine gleich tätige Organisation entgegenstellen haben und vor allem den idealen Zweck, nicht den Abnehmern, sondern den Versicherten Vorteile zuzuwenden und soziale Aufgaben lösen zu helfen.

Rohradhändler als Feinde der Konsumgenossenschaften. Das Fahrrad ist ein Massengebrauchsartikel geworden. In Deutschland schätzt man die Zahl der rotierenden Personen auf etwa sechs Millionen und etwa 170000 Fahrradhandl. befassen sich mit dem Verkauf der einschlägigen Industrieprodukte. Der Umsatz auf dem Fahrradmarkt beziffert sich auf viele Millionen Mark und da das Fahrrad heute fast nur noch in Arbeiterkreisen Abnehmer findet, sind es die Arbeiter, die der Benachteiligung durch den preisversteuernden Einzelhandel ausgesetzt sind. Um letzteres zu verhindern, haben vor einigen Jahren schon eine Anzahl Berliner Arbeiter-Radfahrer eine Konsumgenossenschaft für Radfahrer gegründet, die den Zweck verfolgte, den Arbeitern zu angemessenen Preisen reelle und gute Waren der Fahrradbranche zu vermitteln. Das Unternehmen fand Anklang und wurde später vom Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ übernommen; es führt heute den Namen „Fahrradhaus „Arbeitsrat“ und besitzt in Offenbach a. M. dem Sitz des Bundes, ein eigenes Gebäude mit großem Lager und unterhält an 20 größeren Orten Deutschlands selbständige Filialen und etwa 30 Verkaufsstellen. Der Umsatz ist in wenigen Jahren riefenhaft emporgegangen und betrug 1910/11 Mark im Jahre 1912. Der Reingewinn fließt in die Kasse des Arbeiter-Radfahrer-Bundes. Das Unternehmen beschäftigt heute schon etwa 100 Personen zu tariflichen Löhnen und bei achtstündiger Arbeitszeit. Die Fahrradhandl. glauben sich nun in ihrer Existenz bedroht; sie glauben ein Anrecht auf den alleinigen Vertrieb der Fahrräder zu besitzen. Sie laufen deshalb gegen das Unternehmen Sturm und suchen ihm, da sie sich nichts unternehmen können, den Wasser abzug abzusuchen. Sie verlangen, daß die Radfabriken an das Unternehmen des Arbeiter-Radfahrer-Bundes keine Waren liefern und der größte Teil der Radfabriken ist eine dahinsinkende Verpflichtung der Händler gegenüber eingegangen. Die Radfabriken, die an die Genossenschaft liefern und die nach einem Beschluß in der Händlerschicht „die Strafen an die Solidarität anzuheben wollen“, sind von den Händlern boykottiert und in jeder Nummer ihres Organs wird zur fröhlichen Durchführung des Boykotts ermahnt. Die Händler erkennen sich dabei ganz offen als Feinde aller Konsumgenossenschaften und ihr Ziel ist die Vernichtung des Fahrradhaus „Arbeitsrat“, so sie durch den Lieferantenboykott zu erreichen hoffen.

Der Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ blieb in den letzten Umständen nichts anderes übrig, als den Kampf gegen die Händler aufzunehmen und das Recht der Arbeiter, das Fahrrad ihrer untersten Genossenschaft zu verkaufen zu verteidigen. Gegen die genossenschaftlichen Händlerschicht, die den Boykott gegen die Solidarität durchzuführen, sind in der Notwehr mit demselben Mittel vorzugehen worden. Es haben innerhalb der Reichweite der Solidarität die Gewerkschaften Unterstützung zu leisten. Diese hat unter anderem, daß es sich um eine Abgrenzung handelt, der die Händlerschicht „Solidarität“ vor der Solidarität zu verhindern. Alle organisierten Arbeiter werden gebeten, sich dem Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“ in dem Kampfe gegen die genossenschaftlichen Händlerschicht beizugehen und die Sache des Arbeiter-Radfahrer-Bundes zu verteidigen zu helfen. Ein solches Abgrenzungsbüro wird in jedem Ort eingerichtet, um die Solidarität und die Rechte der Konsumgenossenschaften zu verteidigen. In dem einzelnen Ort wird ein solches Abgrenzungsbüro gebildet und an alle Arbeiter das Gebot ausgesprochen, die bezichtigten Händler zu meiden.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Nach Wien muß jeder Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern ferngehalten werden. Lemberg ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

St. Pölten. Nachdem die Meister die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen und kein Vertrag existiert, ist St. Pölten für alle Kollegen gesperrt.

Holland.

In Dussum und Hilversum befinden sich die Kollegen im Lohnkampf. Zugang ist fernzuhalten.

Ausländische Kollegen dürfen unter keinen Umständen nach Deutschland zureisen, da die Aussperrung noch fort-dauert.

Die Arbeitslosenversicherung in Dänemark. Nach dem letzten Jahresberichte der Aufsichtsbehörde für die dänische Arbeitslosenversicherung stieg die Zahl der anerkannten Klassen von 51 auf 53, deren Mitgliederzahl von 105 161 auf 111 187.

Die Einnahmen der Klassen betragen im Berichtsjahre 2 475 429 Kronen. Davon entfallen auf den

Selbsthilfe.

Wenn nichts mehr hilft, wenn gar nichts mehr Errettet und verläßt, Hat uns der Herr die blaue Wehr Als Rechtsbrief umgehängt. Er gab der Hofe ihren Dorn Und Galte jedem Wein, Er gab dem Mann den heißen Born Und die gerechte Pein.

Wohlan! das Spiel ist nicht zu Ende, Ihr Ehernen groß und klein! Verlöscht erst am Firrment Den Sonn- und Mondenschein; Laßt aus am Himmel Stern um Stern — Solang das Licht noch wackelt, Wird's immer wieder Tag, ihr Herrn, Auch nach der schönsten Nacht. Laßt sehn, ob ihr im Wetter dahn Vor unserm Born bestecht — Den Dorn für euch! wenn's wieder an Ein Rosenbrechen geht. Mit kahlten Federn schreiben wir Den Rechtsbrief, daß euch's erant, Mit roter Tint', halt auf Papier, Auf eure Gelschaut.

L. Pfau.

Staatszuschuß 770573 Kronen und auf Zuschüsse der Gemeinden 338 993 Kronen, so daß fast die Hälfte der Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen fließen. Die Zuschüsse werden auf Grund der eigenen Anwendungen der Mitglieder im Vorjahre berechnet und betragen für den Staat (obligatorisch) ein Drittel, für die Gemeinden (freiwillig) ein Sechstel der Anwendungen der Klassenmitglieder. Die Zahlen zeigen, daß die Gemeinden in ziemlich großem Umfange von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben, die Arbeitslosenversicherung zu subventionieren. Unter diesen Umständen ist es natürlich auch den Berufen erwidert worden, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, die infolge ihres Saisoncharakters sich sonst kaum an diese schwierige Aufgabe herangewagt hätten.

Die Ausgaben von 1928/29 Kronen verteilen sich auf folgende Posten: Ortsunterstützung 1 126 907 Kronen, Reichsunterstützung 34 145 Kronen, Weihnachtunterstützung 2 291 Kronen, Umzugunterstützung 14 549 Kr., Naturalien 2 145 Kr., Arbeitsvermittlung 43 853 Kr., Verwaltungsausgaben 182 006 Kronen.

Die Gesamtausgaben für Unterstützung belaufen sich auf 1 703 958 Kronen, wovon nur ein Bruchteil oder 216 Kronen in Naturalien. 14 Klassen gewährten eine Orts- und Reichsunterstützung an arbeitslose Mitglieder, die sich über das ganze Land erstrecken, Umzugunterstützung 21 Klassen, Naturalien 6 Klassen. Ausgaben für Arbeitsvermittlung hatten im Berichtsjahre 21 Klassen mit 325 Mitgliedern. Das Vermögen der Klassen belief sich auf 1 556 361 Kronen oder rund 14 Kronen auf den Kopf. Ueber die Höhe der Unterstützung pro Tag liegen für das Berichtsjahr folgende Mitteilungen vor:

Mitglieder	Kronen
3 Klassen mit 7536 zahlten pro Tag 1.— bis 1.24	
15 „ „ 17875 „ „ 1.25 „ 1.49	
5 „ „ 10495 „ „ 1.50 „ 1.74	
3 „ „ 2666 „ „ 1.75 „ 2.—	

Die Beiträge, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres erheben konnte, waren:

In 2 Klassen mit 280 Mitgliedern unter 70 Kr. pro Jahr	
36 „ „ 8704 „ „ 70—99 „ „	
9 „ „ 13055 „ „ 100—124 „ „	
3 „ „ 5902 „ „ 125—149 „ „	
1 „ „ 24 „ „ 150—174 „ „	
1 „ „ 719 „ „ 175—199 „ „	
1 „ „ 412 „ „ 200 „ „	

Ueber die Beitragshöhe macht der Bericht folgende Angaben:

Jahresbeitrag pro Mitglied 4—9 10—14 15—19 20—24 mehr als 25 Kr. Zahl der Klassen 15 19 11 7 1 Mitgliederzahl 19750 50334 28747 12274 70 Der Bericht zeigt allgemein, daß die freiwillige Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen in Dänemark einen hohen Stand erreicht hat. Die von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind allerdings recht erheblich, denn nur etwa der sechste Teil zahlt einen geringeren Beitrag als zehn Kronen jährlich. In der Jahresversammlung der Arbeitslosenkassen wurde von dem staatlichen Arbeitsinspektor lebhaftest die Lage darüber gestiftet, daß die Unternehmer nicht nur das System der Arbeitslosenversicherung mit öffentlichen Zuschüssen, wie es in Dänemark schon seit fünf Jahren besteht, bekämpfen, sondern auch versuchen, eine Verschlechterung des Gesetzes, das diese Materie regelt, bei dessen kommender Revision zu erzwingen. Zu dieser Revision haben auch die Unterstützungskassen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gestellt.

Der englische Malerverband im Jahre 1912.

Das Jahr 1912 verlief für den englischen Malerverband (National Amalgamated Society of House and Ship Painters) im allgemeinen befriedigend. Vor allem war eine nennenswerte Ausbreitung des Verbandes zu verzeichnen, denn die Zahl der Ortsgruppen nahm von 275 Ende 1911 auf 285 in 1912 zu und die Mitgliederzahl vermehrte sich in derselben Zeit von 16 208 auf 21 679, also um 5471 oder 34 Proz. Seit dem Bestand des Verbandes, 1886, kam nur einmal ein ungünstiger gleich starker Mitgliederzuwachs vor, und zwar 1904, als die Mitgliederzahl von 11 077 auf 16 056 stieg (Zunahme 4979). Doch ist zu beachten, daß die damalige Zunahme ganz die Folge der Verschmelzung früher selbständiger Organisationen mit dem Zentralverband war, während 1912 tatsächlich viele unorganisierte Kollegen für den Verband gewonnen wurden. Die wichtigste Ursache des Mitgliederzuwachses im letzten Jahre war die Übernahme der staatlichen Versicherungsfunktionen. Der Verband wurde als Kasse für Erwerbsunfähigen-Versicherung anerkannt und er besorgte überdies die Auszahlung der staatlichen Arbeitslosenunterstützung an seine Mitglieder. Den Verband haben 18 202 Kollegen als ihre Erwerbsunfähigen-Versicherungskasse erkoren; etwa 3000 Verbandsmitglieder bewirkten die Versicherung durch Hilfsvereine oder private Versicherungsunternehmen und eine kleine Anzahl ist überhaupt nicht versicherungspflichtig. Die Arbeitslosenversicherung erstreckte sich am 1. Februar 1913 auf 174 155 Maler und Angehörige verwandter Berufe. (Die Zahl scheint uns viel zu hoch zu sein. Red. des „W. A.“) Davon waren beschäftigt: In den Baugewerken 145 776, in Maschinenfabriken 5934, im Schiffbau 5605 und im Wagenbau 16 800. Nur etwas mehr wie der achte Teil der Gesamtzahl ist gewerkschaftlich organisiert. Das erklärt die geringen wirtschaftlichen Erfolge, welche die Maler bisher zu erlangen vermochten.

Im Jahre 1912 erzielten die organisierten Maler in etwa zwei Duzend Orten Lohnhöhungen von 1/2 d bis 1 d (4 1/2 bis 8 Pfg.) in der Stunde. Leider wird im Berichte des Verbandes nicht angegeben, wieviel Mitglieder an den Lohnhöhungen Teil hatten. Zu Beginn der Bauzeit 1913, im März, stellten 58 Ortsgruppen des Verbandes Lohnforderungen und es ist zu erwarten, daß in fast allen Fällen Erfolge erzielt werden. Die Lohnhöhungen sind um so mehr notwendig, als sich die Lage der Arbeiterschaft in jüngster Zeit infolge der Steigerungen der Warenpreise entschieden verschlechtert hat.

Das finanzielle Ergebnis des Jahres 1912 kann als günstig bezeichnet werden. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 48 965 £ (oder etwa 979 300 Mk.), die Gesamtausgaben 46 234 £ (oder 924 680 Mk.), so daß sich ein Gebarungüberschuß von 2731 £ ergab; 1911 betrug der Ueberschuß 3797 £, während jedes der Jahre 1905 bis 1910 mit einem Defizit abschloß, woran besonders die hohen Kosten der Arbeitslosenunterstützung die Schuld trugen.

Die Ausgaben für die wichtigsten Unterstützungsarten betragen 1912 überhaupt und pro Mitglied:

	Uebershaupt Mark	Pro Mitglied Mark
Streif- und Aussperrungsunterstützung	37 360	1.48
Arbeitslosenunterstützung	470 960	21.68
Frankengeld	114 380	5.17
Invalidegeld	45 100	2.07
Begräbnisgeld	40 880	1.90

Invalidenunterstützung bezogen am Jahresschluß 136 Mitglieder.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung waren 1911 fast ebenso hoch (462 600 Mk.) wie 1912; dagegen stellten sie sich 1910 auf 615 680 Mk., 1909 auf 600 500 Mk., 1908 auf 571 260 Mk. usw. Die drei Jahre 1908 bis 1910 waren durch eine außerordentlich ungünstige Konjunktur in den Baugewerken ausgezeichnet; 1911 und 1912 waren die Verhältnisse zwar merklich besser, doch blieb noch immer viel zu wünschen übrig, was z. B. daraus erhellt, daß im Jahre 1912 bei den staatlichen Arbeitsnachweisen 75 734 Fälle von Arbeitslosigkeit der Maler und Angehörigen verwandter Berufe gemeldet wurden; Stellen dieser Berufsgruppen wurden seitens der Meister nur in 17 991 Fällen angeboten und die Zahl der tatsächlich vermittelten Stellen betrug fast

Literarisches.

Adolf Cohen, Die Technik des Gewerkschaftswesens. Unter diesem Titel erscheint...

Lebens aus dem Berlin des achtzehnten Jahrhunderts und führt den Leser mitten hinein...

Dichtung und Wahrheit über 1913. Unter diesem Titel erschien in unserem Berliner Parteiverlag...

Ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek. Die schmucken Bände zu dem Einheitspreise von 1 Mk....

„Kommunale Praxis“. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisch dargestellt...

Sterbetafel.

Berlin. Am 13. Mai starb der Kollege August Wolkenthin, geb. am 12. Okt. 1854 in Bromberg...

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkasse vom 14. bis 19. Mai 1913. Eingelangt wurde: Rostock Mk. 1000.—, Guben 113.05...

Die Woche vom 1. bis 7. Juni ist die 23. Beitragswoche.

H. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht der Hauptkasse vom 11. bis 17. Mai 1913. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingelangt...

F. Warnde, Hauptkassierer.

Plauen i. V. Dekorations-Maler als Maler... Streifenmaler...

Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe. Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen...

Teilzahlung!!! Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke...

Sämtliche Maler-Artikel. W. Draheim Berlin-Neukölln...

Maler. Durchziehbürsten, Schwammpapier, Versteifbare Durchziehpinsel...

Joseph Weber, Nürnberg. Bistlichschmidgasse 4, nach dem Jakobsweg...

Schablonen stets Neuheiten! G. Lorenz, Schablonenfabrik Cossebaude-Dresden...

Maler-Mäntel. 110 120 130 cm lang. D. Wurzel & Co., Berlin...

Wollen Sie Geld sparen? Dann tragen Sie die Dauer-Wäsche. Wäsche-Versand Freisleben...

Die Firmenmalerei. 17 Zeh. (30/22 cm) u. 35 Seiten, neb. 20. Schritten, Firmenblätter, Plakate...

Zögern Sie nicht. sondern verlangen Sie sofort unsern illust. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen)...

Spezialverandaus für Herrenkleider. L. Spielmann München, Gärtnerplatz Nr. 2. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge...

Die Holz- und Marmormalerei. Die neueste Schriften. G. Dickhaut, Frankfurt a. M.